

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Juli 2005

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	3, 4	Löning, Markus (FDP)	62, 63, 64, 65
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	55, 56	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	25, 44, 45
Burgbacher, Ernst (FDP)	86, 87	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	1, 11, 12, 13
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	53, 54	Minkel, Klaus (CDU/CSU)	36, 37
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	57, 58	Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	46, 82, 83
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	75	Nooke, Günter (CDU/CSU)	2, 84
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	76	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	47, 48
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	5	Pau, Petra (fraktionslos)	26, 27, 28, 29
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	77	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	73, 74
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	19, 20	Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)	14
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	88, 89, 90, 91	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	38, 39, 40
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	31	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	51, 52
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	78, 79, 80, 81	Schmid, Angela (CDU/CSU)	66
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	32, 33	Sehling, Matthias (CDU/CSU)	15, 16, 17, 18
Hohmann, Martin (fraktionslos)	6, 34, 59	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	41
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	71, 72	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	49
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	60	Spahn, Jens (CDU/CSU)	30, 85
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	21, 22, 42	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	50
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	7, 8, 35	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	67, 68, 69
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	9, 10	Dr. Wissing, Volker (FDP)	70
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	23, 24, 61		
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	43, 92, 93, 94		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)		Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	
Beibehaltung des Standorts Münster für das Westpreußische Landesmuseum angesichts des Engagements eines Sponsors	1	Einberufung einer bilateralen Expertenkommission durch die Türkei zur Aufarbeitung des Genozids an den Armeniern sowie Veränderung der armenischen Politik in Bezug auf Berg-Karabach	8
Nooke, Günter (CDU/CSU)		Äußerungen des tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Klaus zur Vertreibung von Sudetendeutschen	8
Festgelegte Antwortmöglichkeiten bei der Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa zu der Auswirkung der Anzeigen der Werbekampagne für die Agenda 2010	1	Haltung zum Fortbestand deutscher Eigentumspositionen in Polen	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)		Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)	
Förderung von Deutschunterricht in Frankreich	2	Höhe des zu zahlenden deutschen Beitrags an den EU-Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013 unter Zugrundelegung eines EU-Bruttonationaleinkommens von 1 Prozent bzw. 1,26 Prozent	10
Steinigung einer afghanischen Frau in der Provinz Badakshan	3	Sehling, Matthias (CDU/CSU)	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Verwicklung des ukrainischen Lebenspartners eines Mitarbeiters der Deutschen Auslandsvertretung in Minsk in den Drogenhandel, Haltung des Auswärtigen Amtes	10
Intervention des Auswärtigen Amtes hinsichtlich der Schließung der König-Fahd-Akademie Bonn zu Gunsten der Akademie	4	Dienstpass für homosexuelle (nicht-deutsche) Partner von Botschaftsmitarbeitern	11
Hohmann, Martin (fraktionslos)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beseitigung der in der UN-Charta u. a. gegen Deutschland gerichteten Feindstaatenklausel	5	Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Aufstockung der Zahl der Fälle für die Vorruhestandsregelung für Beamte der Deutschen Bahn AG	12
Beurteilung der am 24. April 2005 abgehaltenen Parlamentswahlen in Togo	5	Änderung der Regelung zur Altersteilzeit für Bundesbeamte	12
Beschluss der EU-Außenminister zur Verlängerung der Aussetzung der politischen Maßnahmen gegen Kuba	6	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)		Besuche von Bürgern aus Nicht-EU-Staaten mit Besuchsvisa in Deutschland; Verbleib nach Ablauf der Visa; Kontrolle der Ein- und Ausreisebewegungen	13
Größenordnung des Verkaufs von Adolf Hitlers „Mein Kampf“ in der Türkei; Handlungsbedarf	7	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
		Ausübung sachlich/fachlicher Aufgabenkritik im Rahmen des Projekts „schlanker Staat“	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Rückmeldungen von illegalen Doppelstaatlern aus der Türkei auf die Fragebogenaktion, Herausgabe der Listen der Wiedereinbürgerungen durch die Türkei 14</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Asylanträge und Abschiebungen von Asylbewerbern seit 1998, insbesondere von Flüchtlingen mit einem ärztlichen Gutachten über Folterung 15</p> <p>Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Mai 2005; geschädigte Personen; Festnahmen 16</p> <p>Umgang der in der Personenkontrolle auf Flughäfen beschäftigten Mitarbeiter mit behinderten Fluggästen 16</p> <p>Spahn, Jens (CDU/CSU) Umsetzung des Vertrages über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden 20</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Zukunft des Kasernengeländes in Bad Bodenteich nach dem Abzug des BGS 21</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Übereinstimmung der Deklaration von Sonderwirtschaftszonen zur Wirtschaftsansiedlung, beispielsweise in Polen, mit den europäischen Richtlinien 21</p> <p>Hohmann, Martin (fraktionslos) Deutscher Anteil an den Stationierungskosten der auf deutschem Boden befindlichen fremden Truppen 22</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Pläne für die in der „Demokratischen Bodenreform“ konfiszierten im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Grundstücke 22</p> <p>Minkel, Klaus (CDU/CSU) Zahl der erstmals gewährten Grundförderfälle nach dem Eigenheimzulagegesetz von 2000 bis 2004 23</p>	<p>Förderung durch erstmals gewährte Kinderzulagen nach dem Eigenheimzulagegesetz von 2000 bis 2004 23</p> <p>Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Umfang der Geschäfte in Deutschland mit hochrentierlichen Anlagenprogrammen (sog. High-Yield-Investment-Programms oder Private Placement) 24</p> <p>Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung der in den fünf Jahren vor Betriebsgründung aus selbständiger Arbeit erwirtschafteten Einkünfte als Existenzgründer gemäß § 7g EStG 25</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</p> <p>Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Einklagbarkeit der Bearbeitung und Auszahlung eines Gutscheins für private Arbeitsvermittler 27</p> <p>Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Haushaltssperre für das Programm INNO-WATT des BMWA 27</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Anstieg der Zahl der von einer mehr als dreimonatigen Arbeitslosigkeit Betroffenen bis 25 Jahre 28</p> <p>Entwicklung der Rüstungsexporte sowie des Anteils von Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte seit 1998 30</p> <p>Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Einhaltung der rechtlich festgelegten Fristen für die Bearbeitung und Auszahlung von Vermittlungsgutscheinen der Agenturen für Arbeit 30</p> <p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Anzeigen des BMWA in lokalen Tageszeitungen; Schaltkosten 31</p> <p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Mehrbelastungen für die Bundeshaushalte 2005 und 2006 durch die Hartz IV-Gesetzgebung 31</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Kosten für mit der halbjährigen Überprüfung der Bezugsberechtigung auf Arbeitslosengeld II befasste Mitarbeiter der BA 33</p> <p>Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Ausstellung von Vermittlungsgutscheinen ohne bestehende Rechtspflicht durch Agenturen für Arbeit; Vermittlungsquote 33</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Connemann, Gitta (CDU/CSU) Aktion des BMVEL hinsichtlich einer kostenlosen Lieferung von zwei Zentnern Schokolade an Schulen und Kindergärten in Hückeswagen 34</p> <p>Unterstützung einer Legalisierung von so genannten weichen Drogen wie z. B. Haschisch und Marihuana durch Bundesministerin Renate Kunast 35</p> <p>Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Reduzierung der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel auf zwei Institute 35</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Gründe für Tiefflugübungen im dicht besiedelten Gebiet Regensburg 36</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Hohmann, Martin (fraktionslos) Neuaufgabe des Videos „Das Leben vor der Geburt“ und des Begleitheftes 38</p> <p>Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Finanzielle Obergrenze bei der Beitragserstattung für nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung von Tagespflegepersonen 39</p>	<p>Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Änderungen des Staatskirchenrechts zugunsten des Islam 39</p> <p>Löning, Markus (FDP) Finanzierung des vom BMFSFJ initiierten „Projekt P – misch dich ein“; Rolle der politischen Jugendorganisationen bei der politischen Willensbildung der Jugend und dem Projekt P 40</p> <p>Schmid, Angela (CDU/CSU) Anwendung der Härtefallregelung des § 11 Abs. 4 Zivildienstgesetz bei Verlieren eines unbefristeten Arbeitsplatzes durch Einberufung zum Zivildienst 42</p> <p>Tillmann, Antje (CDU/CSU) Durchführung eines „Familientages 2006“, Kosten und Finanzierung 43</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Summe der öffentlichen Mittel seit Beginn der 14. Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Förderung einer geschlechter-sensiblen Sprache 44</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</p> <p>Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Verhinderung eines Abbruchs der Modellvorhaben nach § 65b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch 45</p> <p>Förderung eines einzigen Modellverbundes zur Verbraucher- und Patientenberatung ab 2006 46</p> <p>Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Verwendung des Konservierungsmittels Thiomersal in Impfstoffen 46</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</p> <p>Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Einnahmen aus der Lkw-Maut im ersten Halbjahr 2005 48</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder der Deutschen Bahn AG im Jahr 2004 48</p> <p>Göbel, Ralf (CDU/CSU) Anordnung eines Durchfahrtsverbots für den internationalen Lkw-Transitverkehr auf der Bundesstraße B 10 zwischen Pirmasens und Landau 48</p> <p>Heinen, Ursula (CDU/CSU) Übergangszeiträume in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Hub-schrauberlandeplätzen, insbesondere Betriebsstandorte von Rettungshubschraubern 49</p> <p>Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Zurückbau stillgelegter Eisenbahnstrecken in Deutschland, Verfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes 51</p> <p>Nooke, Günter (CDU/CSU) Nutzung von ausgewiesenen Behindertenparkflächen für hochschwängere Frauen und junge Mütter 51</p> <p>Spahn, Jens (CDU/CSU) Verfahrensstand hinsichtlich der Refom der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 52</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Burgbacher, Ernst (FDP) Unterstützung des Klimaschutzprojekts „atmosfaier“ durch Bundesministerien; Umsetzung des Projekts 53</p> <p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit dem Bau von Windenergieanlagen sowie Brände und andere Schadensereignisse in den letzten 10 Jahren 54</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Folgen des Baus der Fusionsanlage ITER in Frankreich für die Forschungsinstitute in Deutschland, insbesondere in Garching 55</p> <p>Verschmelzung des Instituts für Angewandte Chemie in Berlin-Adlershof mit dem Leibniz-Institut für Organische Katalyse Rostock 56</p>

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)** Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Zusage eines Sponsors, zum Erhalt und weiteren Ausbau des Westpreußischen Landesmuseums in Münster beitragen zu wollen (Quelle: Westfälische Nachrichten vom 30. April 2005), und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Sponsor sein Engagement an den Standort Münster geknüpft hat, ihr Vorhaben, eine Verlagerung des Westpreußischen Landesmuseums in das niedersächsische Lüneburg vorzunehmen, zu überdenken?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 7. Juli 2005**

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass in Münster ein privater Sponsor seine Bereitschaft erklärt hat, einen Geldbetrag unter der Voraussetzung zur Verfügung zu stellen, dass der bisherige Standort des Westpreußischen Landesmuseums erhalten bleibt.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, auf veränderte Situationen zu reagieren, weist jedoch darauf hin, dass nach der vom Bundeskabinett verabschiedeten und dem Deutschen Bundestag zugeleiteten „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ (Bundestagsdrucksache 14/4586) die Integration des Westpreußischen Landesmuseums am Standort Lüneburg vorgesehen ist, um neben einer regionalen Schwerpunktsetzung und Vernetzung Synergien zu erreichen. So sind durch die integrierten Museumsbereiche erhebliche Einsparungen im Hinblick auf die laufenden jährlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) zu erwarten.

2. Abgeordneter
**Günter
Nooke
(CDU/CSU)** Hat die Bundesregierung das Meinungsforschungsinstitut forsa beauftragt, die derzeit laufende Werbekampagne für die Agenda 2010 mit Meinungsforschungsinstrumenten zu begleiten und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass bei dieser Befragung hinsichtlich der Auswirkung der Anzeigen auf das Ansehen der Bundesregierung lediglich mit „positiv“, „keine Auswirkung“ und „weiß nicht“ geantwortet werden kann, und die Antwort „negativ“ nicht zur Auswahl steht?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Dr. Herbert Mandelartz
vom 1. Juli 2005**

Nein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU)** Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von der Entwicklung der Schülerzahlen im Fach Deutsch in Frankreich in den letzten zehn Jahren, und wie unterstützt die Bundesregierung die Förderung von Deutschunterricht in Frankreich?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 3. Mai 2005**

Die Zahl der Deutschlerner an französischen Schulen ist seit 1980 deutlich gesunken. Gegenwärtig lernen ca. 8 Prozent der französischen Schüler Deutsch als erste Fremdsprache, 1980 waren es noch ca. 13 Prozent. Während vor 25 Jahren noch 30 Prozent der Schüler in Frankreich Deutsch als zweite Fremdsprache wählten, sind es heute lediglich 12 Prozent. Insgesamt lernen ca. 860 000 französische Schüler in den Sekundarschulen und ca. 200 000 in den Primarschulen Deutsch.

Um dem Abwärtstrend entgegenzuwirken, haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatspräsident Jacques Chirac am 22. Januar 2003 in einer Gemeinsamen Erklärung anlässlich des 40. Jahrestags des Elysee-Vertrags den Willen bekundet, durch konkrete Maßnahmen des Erlernens der Partnersprachen Deutsch und Französisch zu fördern. Beim Deutsch-Französischen Ministerratstreffen am 26. Oktober 2004 wurde beschlossen, gemeinsam auf die Privilegierung der Partnersprachen in den Bildungssystemen beider Länder hinzuwirken. Dieses Ziel wurde auf dem Deutsch-Französischen Ministerratstreffen am 26. April 2005 erneut bekräftigt. Das neue französische Schulgesetz, das mit dem Schuljahr 2005/2006 in Kraft treten soll, sieht eine Steigerung der Deutschlerner um 20 Prozent bis 2010 vor.

Die Bundesregierung unterstützt die Verbreitung der deutschen Sprache in Frankreich durch gezielte Fördermaßnahmen. Seit 2004 wird unter dem Motto „On a tout à faire ensemble: France – Allemagne“ (Gemeinsam geht es besser: Frankreich – Deutschland) eine groß angelegte Werbekampagne an französischen Schulen und – mittels landesweiten Fernseh- und Radiospots sowie Plakataktionen – auch in der breiteren Öffentlichkeit durchgeführt. Aus Anlass des Deutsch-Französischen Tags 2005 wurden mit deutscher Unterstützung Informationsbroschüren über den Nutzen der deutschen Sprache landes-

weit an französische Schüler und Eltern verteilt. Diese Aktion wird 2006 wiederholt.

Diese Initiativen flankieren die zahlreichen, von den deutschen Kulturmittlern im Auftrag des Auswärtigen Amts durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache. Hierzu gehören die Programme der sieben Goethe-Institute in Frankreich insbesondere im Bereich Deutschlehrerfortbildung und Curriculaentwicklung, die Förderung der Germanistik an französischen Hochschulen durch 50 entsandte Lektoren des DAAD sowie die schulische Arbeit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung finanziell private Initiativen zur Förderung der deutschen Sprache in Frankreich, wie z. B. die „DeutschMobile“, ein Projekt der Deutsch-Französischen Kulturgesellschaften in Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung.

Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die Absprachen, die der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für die kulturelle Zusammenarbeit mit Frankreich, Ministerpräsident Peter Müller, mit dem französischen Erziehungsminister getroffen hat, die unter anderem den Austausch von Schülern und Lehrern zwischen unseren beiden Ländern fördern.

4. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Aufbaus demokratischer Strukturen die Steinigung einer afghanischen Frau in der Provinz Badakhschan im Machtbereich des deutschen Provincial Reconstruction Team (PRT) Kunduz (vgl. die tageszeitung vom 25. April 2005), und was will sie künftig gegen die dort angewandte Scharia unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 3. Mai 2005

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind Berichte zutreffend, wonach am 22. April 2005 eine Frau in einem entlegenen Dorf im Distrikt Faisabad wegen „Ehebruchs“ zu Tode gesteinigt wurde. Hintergrund soll sein, dass der Ehemann sich seit mehreren Jahren im Iran aufhält. Die Ehefrau soll inzwischen eine Beziehung zu einem anderen Dorfbewohner aufgenommen haben. Ein Mullah aus Faisabad soll eine Fatwa ausgesprochen haben, in deren Folge die Frau durch Dorfbewohner gesteinigt und der Lebensgefährte ausgepeitscht wurde. Es handelt sich nach diesen Schilderungen um eine extralegale Tötung ohne Eingreifen der Gerichte.

Die Bundesregierung ist über diesen von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in Faisabad als Einzelfall eingeschätzten Vorfall bestürzt.

Der zivile Leiter des von Deutschland geführten Provincial Reconstruction Team (PRT) Faisabad hat zusammen mit Vertretern der Vereinten Nationen bei der Provinzverwaltung gegen diesen Vorfall pro-

testiert und um Aufklärung gebeten. Zwar hat die neue afghanische Verfassung die Todesstrafe nicht grundsätzlich abgeschafft, doch müssen Todesurteile von regulären Gerichten gefällt und vom Präsidenten ausdrücklich bestätigt werden. Daher wurde in vorliegendem Fall auch gegen afghanisches Recht verstoßen.

Neben ihrem konsequenten Engagement für die Abschaffung der Todesstrafe setzt sich die Bundesregierung zusammen mit ihren internationalen Partnern in verschiedenen Bereichen für die Verankerung der Menschenrechte in Afghanistan ein. Afghanistan hat die wesentlichen internationalen Menschenrechtsverträge unterzeichnet. Doch gibt es dort noch kein flächendeckendes Justizsystem und keine einheitliche Praxis der Rechtsprechung. In den Provinzen werden lokal als Recht anerkannte Verfahren im Bereich des Strafrechts angewandt, die weder im afghanischen noch im islamischen Recht, der Scharia, wiederzufinden sind. Ein Ziel der internationalen Unterstützung für den Aufbau staatlicher Institutionen ist daher der Aufbau eines einheitlichen Strafverfolgungs- und Justizsystems. Deutschland koordiniert den Polizeiaufbau, bei der die menschenrechtliche Ausbildung der Polizisten ein Schwerpunkt ist. Auch im Rahmen von Projekten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit wird ein Schwerpunkt auf die Durchsetzung der Menschenrechte gelegt. Italien hat die Federführung für den Justizaufbau übernommen; derzeit wird ein neues Strafgesetzbuch erarbeitet.

Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit ihren EU-Partnern seit Jahren konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Ein diplomatischer Protest in diesem Fall ist in Vorbereitung.

5. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Interveniente das Auswärtige Amt im Oktober 2003 in der Schließungsangelegenheit der König-Fahd-Akademie Köln zu Gunsten der Akademie, und wenn ja, aus welchen Gründen (vgl. General-Anzeiger vom 19./20. März 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Juli 2005**

Die für die König-Fahd-Akademie in Bonn zuständigen Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen baten das Auswärtige Amt mehrfach um Einschätzungen aus außenpolitischer Sicht. Das Auswärtige Amt hat in allen Gesprächen besonderen Wert darauf gelegt, sachliche Beratung zu außenpolitischen Hintergründen zu leisten. Dabei bestand kein Zweifel daran, dass die Frage einer möglichen Schließung der König-Fahd-Akademie allein durch das Land Nordrhein-Westfalen zu beurteilen und zu entscheiden ist. Dies war auch Tenor der Gespräche zwischen dem zuständigen Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt und dem Regierungspräsidenten von Köln am 28. Oktober 2003.

Eine Intervention des Auswärtigen Amtes zugunsten der König-Fahd-Akademie hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

6. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Mit welchen Schritten wirkt die Bundesregierung darauf hin, die unter anderem gegen Deutschland gerichtete Feindstaatenklausel in der UN-Charta zu beseitigen, die in den Artikeln 53 und 107 Zwangsmaßnahmen gegen solche Staaten erlaubt, die sich im Zweiten Weltkrieg gegen einen der damaligen Unterzeichnerstaaten der Charta im Kriegszustand befanden und wonach für Sanktionen gegen ehemalige Feindstaaten keine Beschlüsse des Sicherheitsrates erwirkt werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 6. Juli 2005**

Es entspricht der ständigen Auffassung der Bundesregierung, dass die so genannten Feindstaatenklauseln in den Artikeln 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen spätestens mit dem seinerzeitigen Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen obsolet geworden sind. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat bereits im Jahr 1995 im Konsens eine Resolution verabschiedet, die diese Ansicht ausdrücklich bestätigt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seinem Bericht „In größerer Freiheit“ vom 21. März 2005 zur Reform der Vereinten Nationen eine Streichung der „anachronistischen“ Feindstaatenklauseln gefordert. Die Bundesregierung unterstützt diese Forderung, die eine Änderung der Charta der Vereinten Nationen erforderlich macht.

7. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Durchführung der am 24. April 2005 abgehaltenen Parlamentswahlen in Togo unter dem Gesichtspunkt rechtsstaatlicher Grundsätze?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 9. Mai 2005**

Während der Vorbereitung und Durchführung der Präsidentschaftswahlen vom 25. April 2005 in Togo kam es der Bundesregierung vorliegenden Informationen zufolge zu Unregelmäßigkeiten. Wählerlisten sollen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen haben, ferner soll es zu Unregelmäßigkeiten bei der Ausgabe der für die Wahl erforderlichen Wählerkarten gekommen sein. Die Wahl selbst verlief weitgehend ruhig.

Vor dem geschilderten Hintergrund kann nach Einschätzung der Bundesregierung nicht von einem korrekten Wahlverlauf ausgegangen werden. Die Opposition in Togo hat eine gerichtliche Prüfung des Wahlergebnisses angestrengt.

Aus Sicht der Bundesregierung kommt es nun darauf an, dass Togo seine innere politische Spaltung überwindet und ein ernsthafter und kontinuierlicher Dialog aller gesellschaftlichen Gruppen und politischen Kräfte geführt wird.

8. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Beschluss der EU-Außenminister, die Aussetzung der politischen Maßnahmen gegen Kuba um ein Jahr zu verlängern und den Dialog mit dem Diktator Fidel Castro fortzuführen, mitgetragen, nachdem noch immer in Kuba „Hunderte politischer Oppositioneller und Regimekritiker unter menschenunwürdigen Bedingungen“ inhaftiert sind und „grundlegende Freiheiten wie Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit mit Füßen getreten“ werden (vgl. Pressemitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte vom 15. Juni 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Juli 2005**

Die Bundesregierung teilt Ihre Besorgnis bezüglich der Menschenrechtslage in Kuba.

Bundesminister Joseph Fischer hat auf der Sitzung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA) am 13. Juni 2005 unmissverständlich klargestellt, dass das Ziel der EU-Politik gegenüber Kuba sein müsse, die Demokratisierung des Landes sichtbar voranzubringen und deswegen greifbare Ergebnisse im Bereich der Menschenrechte, vor allem der Freilassung weiterer politischer Gefangener, notwendig seien.

Der Bundesregierung ist es gelungen, in den Ratsschlussfolgerungen eine bis Juni 2006 durchzuführende erneute Überprüfung der im Januar 2005 erfolgten Suspendierung der Sanktionen vom Juni 2003 festzuschreiben und damit die – von einer Mehrheit des RAA gewünschte – De-facto-Aufhebung der Sanktionen zu verhindern. Der aktuelle Beschluss setzt einen klaren Akzent auf die Belange der Opposition und der Zivilgesellschaft und formuliert unmissverständliche Kritik an der kubanischen Regierung. Er stellt eine Verschärfung gegenüber den Ratsschlussfolgerungen vom 31. Januar 2005 und damit einen Erfolg der deutschen Bemühungen um eine kritischere Gangart gegenüber Kuba dar. Dies spiegelt sich in folgenden Punkten wider:

- Der kritische Dialog mit der kubanischen Regierung soll auf greifbare Resultate bei der Wahrung der Menschenrechte und dem Fortschritt der Demokratisierung ausgerichtet sein. Alle hochrangigen politischen Besucher aus EU-Staaten werden verpflichtet, die Menschenrechtsthematik gegenüber der kubanischen Regierung anzusprechen.
- Der Dialog beruht auf den Prinzipien der Reziprozität zwischen EU und Kuba und der Gleichbehandlung aller EU-Staaten durch Kuba. Ein erneutes „Einfrieren“ der EU-Botschaften würde analoges Handeln gegenüber kubanischen Botschaften in der EU nachsichziehen.

- Die kubanische Regierung wird zur bedingungslosen Freilassung aller politischen Gefangenen und zur Respektierung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit aufgerufen.
- Die Ausweisung von europäischen Parlamentariern und Journalisten im Umfeld des Dissidententreffen „Assamblea para Promover la Sociedad Civil“ (Mai 2005) wird als „inakzeptabel“ verurteilt.
- Erfolg und Notwendigkeit des regelmäßigen Dialogs mit oppositionellen Kräften und der erweiterten Zivilgesellschaft werden hervorgehoben und eine Vertiefung angekündigt.

Die Einigkeit der EU-Partner bei diesen kritischen Punkten ist eine entscheidende Voraussetzung für eine kohärente EU-Politik gegenüber Kuba.

9. Abgeordnete **Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Größenordnung des illegalen Verkaufs von Adolf Hitlers „Mein Kampf“ in der Türkei?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 19. Mai 2005

Nach Informationen der Bundesregierung wird Adolf Hitlers „Mein Kampf“ in der Türkei derzeit von 13 Verlagen herausgegeben. Die türkischen Behörden haben den Vertrieb von „Mein Kampf“ nicht verboten. Die Verkaufszahlen für 2003 bis 2005 liegen nach Schätzungen insgesamt bei bis zu 50 000 Exemplaren. Das Buch befand sich von Anfang März bis Anfang April 2005 auf einer türkischen Bestsellerliste, die alle Bücher verzeichnet, von denen mehr als 1 000 bis 2 000 Exemplare wöchentlich verkauft wurden. In aktuellen Bestsellerlisten, die die Verkaufszahlen in den größten Buchhandelsketten der Türkei erfassen, ist „Mein Kampf“ nicht mehr aufgeführt.

10. Abgeordnete **Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU) Welchen außenpolitischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der Verkaufszahlen von Adolf Hitlers „Mein Kampf“ in der Türkei im Jahr 2005?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 19. Mai 2005

Die Bundesregierung hat das Thema im Rahmen der bilateralen Konsultationen auf Staatssekretärebene bereits am 10. März 2005 gegenüber der türkischen Regierung angesprochen. In engem Kontakt mit der Bundesregierung prüft im Übrigen die Bayerische Staatsregierung als Inhaberin der Urheberrechte an „Mein Kampf“ die Möglichkeiten eines rechtlichen Vorgehens gegen die Verbreitung von „Mein Kampf“ in der Türkei, wie sie dies auch bei der Verbreitung in anderen Staaten unternimmt. Das Urheberrecht dient dem Freistaat

Bayern in jahrzehntelanger Übung als Mittel, um unter Mitwirkung des Auswärtigen Amts die Verbreitung nationalsozialistischen Schriftguts und insbesondere von „Mein Kampf“ im Ausland zu unterbinden. Die Entscheidung über ein gerichtliches Vorgehen liegt dabei bei der Bayerischen Staatsregierung.

11. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die angebliche Bereitschaft der Türkei, zwecks Aufarbeitung des Genozids an den Armeniern in den Jahren 1915/1916 eine bilaterale Expertenkommission einzuberufen, was von armenischer Seite dementiert wird (Quelle: Deutsche Welle vom 14. April 2005), und welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung bezüglich einer Veränderung der armenischen Politik in Bezug auf die Region Berg-Karabach?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 27. April 2005

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Bewältigung der Vergangenheit in erster Linie Sache der beiden betroffenen Länder Armenien und Türkei ist. Sie begrüßt alle Initiativen, die der Aufarbeitung der tragischen Ereignisse von 1915 bis 1917 dienen und hat stets erklärt, dass eine Bewertung der Ergebnisse dieser Forschungen durch die Historiker und Völkerrechtler unternommen werden sollte. Der Vorschlag zur Einrichtung einer gemeinsamen türkisch-armenischen Historikerkommission könnte daher einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte leisten.

Im Frühjahr 2004 wurde durch Vermittlung der Ko-Vorsitzenden (USA, Frankreich, Russland) der OSZE-Minsk-Gruppe ein neuer Gesprächsprozess zwischen Armenien und Aserbaidschan angestoßen. Im Rahmen dieses „Prager Prozesses“ finden regelmäßige Treffen zwischen den Außenministern Armeniens und Aserbaidschans statt. Die Bundesregierung ermutigt beide Länder, diesen Dialogprozess fortzuführen und setzt sich weiterhin aktiv für eine friedliche Lösung des Berg-Karabach-Konflikts ein.

12. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die jüngsten Äußerungen des tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Klaus, der die Vertreibung von rund 3 Millionen Sudetendeutschen als „präventive Maßnahme“ bezeichnet hat, die das Entstehen eines neuen Krieges verhindern sollte (Quelle: dpa vom 6. Juni 2005), und was hat die Bundesregierung unternommen, um ihre Position gegenüber der tschechischen Seite zu verdeutlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 6. Juli 2005**

Die oben zitierte Äußerung des tschechischen Staatspräsidenten Vaclav Klaus stammt aus einem Namensartikel, den Staatspräsident Vaclav Klaus am 6. Juni 2005 als unmittelbare Reaktion auf einen Artikel des tschechischen Historikers Mandler in der tschechischen Zeitung „Mlada fronta dnes“ veröffentlicht hat. Darin beschreibt Staatspräsident Vaclav Klaus die damalige tschechoslowakische Sicht der Geschehnisse; darauf bezieht sich auch das Zitat. Bereits Anfang 2003 hatte Staatspräsident Vaclav Klaus die Vertreibung als aus heutiger Sicht „nicht akzeptable Tat“ bezeichnet.

Der Artikel, der wiederum von Mandler nicht unwidersprochen blieb, ist Teil einer in Tschechien heute öffentlich geführten Debatte über die Ereignisse der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit und kann damit zur innertschechischen Aufarbeitung der Vergangenheit beitragen. Staatspräsident Vaclav Klaus sagt in seinem Artikel explizit, dass er nicht die Absicht habe, „etwas zu beschönigen oder das ganze Konglomerat in vielem tragischer und menschlich sehr schmerzlicher Ereignisse zu verteidigen“. Er verurteilt ausdrücklich das Prinzip der Kollektivschuld, beruft sich jedoch auf die Zustimmung der Siegermächte.

Die Bundesregierung ist – wie alle Bundesregierungen vor ihr – weiterhin der Auffassung, dass die Vertreibung völkerrechtswidrig war. Diese Haltung ist der tschechischen Seite bekannt.

13. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die in einem Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Bundestages formulierten Ergebnisse, wonach die Erklärung des Bundeskanzlers zu den Eigentumsansprüchen Deutscher vom 1. August 2004 in Warschau völkerrechtlich unwirksam ist und wonach die Eigentumsansprüche auch vor der Erklärung, weder durch den Überleitungsvertrag, noch durch Zeitablauf oder durch innerstaatliche Erfüllung erloschen waren, erheblich von dem Gutachten, welches die Bundesregierung gemeinsam mit der polnischen Regierung beauftragt hat, abweichen, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung nunmehr zum Fortbestand deutscher Eigentumspositionen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 5. Juli 2005**

Das von Ihnen angesprochene Gutachten von Prof. Eckart Klein (Potsdam) gibt ausweislich des dem Gutachten vorangestellten Deckblatts „nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegt das Gutachten in der ausschließlichen fachlichen Verantwortung des Verfassers.“

Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie die Ansicht der unabhängigen Rechtsexperten Prof. Jochen A. Frowein (Heidelberg) und Prof. Jan Barcz (Warschau) teilt, nach der Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg weder nach Völkerrecht noch nach deutschem oder polnischem Recht bestehen (vgl. Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 22. November 2004 auf Ihre Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 15/4295). Die Bundesregierung hält an dieser Auffassung fest.

14. Abgeordneter
Dr. Andreas Pinkwart
(FDP)
- Wie hoch wäre der zu zahlende deutsche Beitrag an den EU-Haushalt für die Jahre 2007 bis 2013 jeweils in Jahren dargestellt unter Zugrundelegung eines EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) von 1 Prozent bzw. 1,26 Prozent?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 20. April 2005

Die nationalen Abführungen an den EU-Haushalt beziehen sich grundsätzlich nur auf die Gesamtsumme der Zahlungsermächtigungen. Die in der Frage genannten Prozentzahlen beziehen sich dagegen auf Verpflichtungsermächtigungen.

Der Kommissionsvorschlag (mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,26 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens) enthält eine Diskrepanz zwischen Zahlungen und Verpflichtungen in Höhe von rd. 100 Mrd. Euro. Weder im Falle des Kommissionsvorschlags noch für den Vorschlag der Bundesregierung, die Ausgaben auf 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens zu begrenzen, ist bekannt, in welchem Umfang die veranschlagten Verpflichtungen auch tatsächlich zur Auszahlung kommen. Daher können zu dem zu erwartenden jährlichen deutschen Beitrag an den Bruttoleistungen des EU-Haushalts keine präzisen Angaben gemacht werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Bundestagsdrucksache 15/5009 vom 4. März 2005. Es wird insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 18 und 21 hingewiesen.

15. Abgeordneter
Matthias Sehling
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im Auswärtigen Amt (AA) im Jahr 2004 bekannt war, dass der ukrainische Lebenspartner eines Mitarbeiters der Deutschen Auslandsvertretung in Minsk im Drogenhandel aktiv und deswegen in Weißrussland verurteilt wurde, und wenn ja, inwieweit hat die Bundesregierung bzw. das AA, sich für den Lebenspartner vor oder nach einer eventuellen Verhaftung eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 1. Juli 2005**

Es trifft zu, dass der ukrainische Lebenspartner eines Mitarbeiters der deutschen Auslandsvertretung in Minsk/Weißrussland wegen Drogenbesitzes (nicht: Drogenhandels) zu einer Haftstrafe verurteilt worden ist. Das Auswärtige Amt bittet um Verständnis, dass es sich aus Gründen der Personalfürsorge und des Persönlichkeitsschutzes nicht zu Einzelheiten einschließlich der von der Bundesregierung in diesem Kontext ergriffenen Maßnahmen äußern kann.

16. Abgeordneter **Matthias Sehling** (CDU/CSU) Gab es Presseberichte in Weißrussland in der Zeit um den 3. Oktober 2004 zu dem erfragten Fall, und wenn ja, wie wurden diese Umstände an der deutschen Botschaft im weißrussischen Inland gerechtfertigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 1. Juli 2005**

In den weißrussischen Medien ist über den Fall berichtet worden. Die deutsche Botschaft in Minsk hat dazu aus Gründen der Personalfürsorge nicht Stellung genommen.

17. Abgeordneter **Matthias Sehling** (CDU/CSU) Wie wird üblicherweise mit Mitarbeitern im AA umgegangen, die im Verdacht des Drogenmissbrauchs stehen, und wie wurde – sollte die erste Teilfrage der ersten Frage mit „Ja“ beantwortet sein – überprüft, ob der genannte Mitarbeiter auch mit dem Drogengeschäft oder -konsum berührt ist, bevor er versetzt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 1. Juli 2005**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Verdacht des Drogenmissbrauchs stehen, gibt es ein abgestuftes Verfahren, das bis zu disziplinarischen Maßnahmen und dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Schritten führen kann.

Im Übrigen besteht im Auswärtigen Amt eine psychosoziale Beratungsstelle, die als Reaktion auf die besonderen Belastungssituationen des Auswärtigen Dienstes eingerichtet wurde und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch bei Alkohol- und Drogenproblemen Hilfestellung leistet.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

18. Abgeordneter
**Matthias
Sehling**
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen trifft es zu, dass homosexuelle (nicht-deutsche) Partner von Botschaftsmitarbeitern im Besitz eines Dienstpasses sind, und werden heterosexuelle (nicht Ehe-)Partner von Botschaftsmitarbeitern gleichberechtigt behandelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 1. Juli 2005**

Eingetragene Lebenspartner von in das Ausland versetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes sind seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes Ehepartnern insoweit gleichgestellt, als für sie unter den gleichen Voraussetzungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung amtlicher Pässe der Bundesrepublik Deutschland (AVVaP) Diplomatenpässe ausgestellt werden. Statistische Zahlenangaben dazu werden nicht erhoben.

Sonstige Lebensgefährten reisen, wenn sie Beschäftigte begleiten, grundsätzlich mit normalem Reisepass. In Ausnahmefällen, in denen eine Einreise der Partner im betreffenden Gastland anders nicht möglich ist, werden Dienstpässe ausgestellt. Auch dabei wird nicht zwischen hetero- und homosexuellen Beziehungen unterschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Höchstzahl von 7 100 Fällen für die Vorruhestandsregelung für Beamte der Deutschen Bahn AG aufzustocken, und wenn ja, wie viele zusätzliche Fälle sollen zu den bisherigen Bedingungen ermöglicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Juli 2005**

Nein.

20. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Änderungen an der bis zum Jahr 2009 geltenden Regelung zur Altersteilzeit für Bundesbeamte, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Juli 2005**

Die Altersteilzeit für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte wurde Anfang 2005 im Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundes-

tages erörtert. Aufgrund der längerfristigen finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt insbesondere bei der Inanspruchnahme von Ersatzplanstellen und angesichts der demographischen Entwicklung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Bundesregierung aufgefordert, die Altersteilzeit ab dem 1. Januar 2005 einzuschränken. Dieses ist erfolgt durch Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen. Danach ist seit 1. Januar 2005 die Altersteilzeit für die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen eingeschränkt. Ausgenommen sind schwer behinderte Beschäftigte und Stellenabbaubereiche in der Bundesverwaltung.

Die entsprechende gesetzliche Änderung der Altersteilzeit enthält der vom Bundeskabinett am 15. Juni 2005 verabschiedete Entwurf des Strukturreformgesetzes (Artikel 2 § 77 Bundesbeamtengesetz-E). Die Neuregelung sieht vor, dass Altersteilzeit auf Antrag ab dem 60. Lebensjahr gewährt werden kann.

21. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie viele Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten besuchen jährlich auf der Grundlage von Besuchsvisa die Bundesrepublik Deutschland, und wie viele der eingereisten Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Ländern verlassen die Bundesrepublik Deutschland nicht rechtzeitig bzw. halten sich nach Ablauf der Visa noch missbräuchlich in Deutschland auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Juli 2005**

Im Jahr 2004 haben deutsche Auslandsvertretungen 2 045 481 Schengen-Visa der Kategorie C (so genannte Besuchsvisa) erteilt. Diese Zahl entspricht jedoch nicht genau der Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die in diesem Jahr die Bundesrepublik Deutschland besucht haben. Gründe hierfür sind vor allem, dass Inhaber von Visa teils die Reise nicht tatsächlich antreten, dass auch Visa zur mehrfachen Einreise ausgestellt werden, so dass bei der Zahl mehrfache Besuche nicht berücksichtigt werden, und dass die Einreise visumpflichtiger Staatsangehöriger in die Bundesrepublik Deutschland auch mit Visa anderer Schengen-Staaten möglich ist. Eine allgemeine statistische Erfassung der Personen, die auf der Grundlage von Besuchsvisa in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, findet nicht statt und wäre auch deshalb nicht durchführbar, weil an den kontrollfreien Schengen-Binnengrenzen eine Erhebung nicht möglich ist.

Die Zahl der visumpflichtigen Besucher, die die Bundesrepublik Deutschland nicht rechtzeitig verlassen, wird statistisch nicht besonders erhoben und kann daher nicht genannt werden.

22. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie und auf welche Art und Weise werden die Ein- bzw. Ausreisebewegungen für Nicht-EU-Bürger registriert und kontrolliert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Juli 2005**

Die Regelungen zur Ein- und Ausreisekontrolle mit Bezug auf den Schengen-Raum fallen allein in die Zuständigkeit der Europäischen Union. Die europäischen Bestimmungen sehen eine Registrierung von Ein- und Ausreisen nicht vor. Wenn ausnahmsweise und aus besonderem Anlass eine personenbezogene Ausschreibung zur grenzpolizeilichen Beobachtung im Schengener Informationssystem oder in einer entsprechenden nationalen Datenbank verzeichnet ist, wird die Einreise oder die Ausreise durch eine Mitteilung an die ausschreibende Behörde registriert. Zu Angehörigen anderer Staaten als der EU- und EWR-Staaten und der Schweiz ist – mit sehr engen Ausnahmen – vorgesehen, dass im mitgeführten Reisedokument (z. B. dem Reisepass) ein Einreisekontrollstempel angebracht wird, aus dem der Tag und der Ort der Einreise hervorgehen. Fehlt ein solcher Stempel und wird dies bei einer Kontrolle festgestellt, müssen die zuständigen Behörden einen entsprechenden Nachtrag im Reisedokument vornehmen, wenn Tag und Ort der Einreise nachgewiesen werden. Anhand des durch den Stempel oder den Nachtrag nachgewiesenen Tages der Einreise kann, insbesondere bei der Ausreise, kontrolliert werden, ob der zulässige Zeitraum des Aufenthaltes überschritten worden ist. Zudem ist auch – wiederum mit sehr engen Ausnahmen – bei jeder Ausreise ein Kontrollstempel anzubringen. Diese Regelungen gelten einheitlich in allen Schengen-Staaten.

23. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU) In welcher Form hat die Bundesregierung im Hinblick auf das erklärte Ziel „schlanker Staat“ sachlich/fachliche Aufgabenkritik vorgenommen und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. Juli 2005**

Der „schlanke Staat“ gehört nicht zu den erklärten Zielen der Bundesregierung. Bereits 1998, zu Beginn der 14. Legislaturperiode, hat die Bundesregierung mit dem Modernisierungsprogramm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ einen Paradigmenwechsel zum Leitbild des „Aktivierenden Staates“ vollzogen. Mit ihm wird eine notwendige neue Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft angestrebt.

Eine Bilanz der dazu erzielten Ergebnisse ist dem „Fortschrittsbericht 2005 des Regierungsprogramms Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ von Juni 2005 zu entnehmen (www.staat-modern.de).

24. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU) Wie viele der illegalen Doppelstaatler aus der Türkei haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Bundesländern auf die Fragebogenaktion zurückgemeldet (Angaben bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt in Prozentangaben), und was wird die Bundesregierung jetzt unternehmen, damit die Türkei

entgegen ihrer bisherigen Haltung die Listen der Wiedereinbürgerungen seit dem 1. Januar 2000 herausgibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. Juli 2005**

Die überwiegende Zahl der Länder führt im Vorfeld anstehender Bundestags- bzw. Landtagswahlen eigene Fragebogenaktionen durch. Sie folgen damit dem Beispiel Nordrhein-Westfalens, dessen Abfrage vor der Landtagswahl am 22. Mai 2005 eine Rücklaufquote von 94 Prozent ergab. Von den mehr als 74 000 in Nordrhein-Westfalen angeschriebenen Personen haben 70 400 geantwortet, knapp 4 000 (5,6 Prozent) gaben an, dass sie wieder die türkische Staatsangehörigkeit angenommen haben.

Da die Befragungsaktionen in den verschiedenen Ländern zum Teil noch laufen, liegen der Bundesregierung noch keine endgültigen Ergebnisse der in der Verantwortung der Länderbehörden durchgeführten Abfragen vor. Es zeichnet sich jedoch ein Trend zu hohen Rücklaufquoten ab.

Der Bundesminister des Innern hat dem türkischen Innenminister mit Schreiben vom 10. Juni 2005 einen Entwurf einer bilateralen Vereinbarung über den gegenseitigen Informationsaustausch bei Einbürgerungen übersandt. Dem werden Delegationsgespräche auf der Fachebene folgen.

25. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie hat sich das Verhältnis von Asylanträgen und Abschiebungen von Asylbewerbern seit 1998 entwickelt, und wie viele Flüchtlinge, die über ein ärztliches Gutachten verfügen, das bestätigt, dass sie Opfer von Folter geworden sind, wurden seit 1998 in ihre Heimat- und Verfolgungsländer abgeschoben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 4. Juli 2005**

Asylbewerber werden grundsätzlich nicht abgeschoben.

Die Anzahl von Personen, die nach rechtskräftigem negativen Abschluss des Asylverfahrens aus Deutschland abgeschoben worden sind, wird von Bundesbehörden statistisch nicht gesondert erfasst. Gleiches gilt für abgeschobene Personen, die über ein ärztliches Gutachten verfügen, das bestätigt, dass sie Opfer von Folter geworden sind. Erkenntnisse darüber, ob die für die Abschiebungen zuständigen Bundesländer derartige Erhebungen durchführen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Mai 2005 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
27. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
28. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Mai 2005 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. Juli 2005**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 26

Im Monat Mai 2005 wurden insgesamt 983 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 62 Gewalttaten und 720 Propagandadelikte erfasst.

Bei 136 Straftaten, darunter 33 Propagandadelikte und 20 Gewalttaten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	12	73
BR	3	96
BW	2	55
BY	1	69
HB	0	11
HE	1	26
HH	1	12
MV	0	11
NI	14	95

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
NW	8	187
RP	1	11
SH	0	13
SL	3	10
SN	12	193
ST	3	55
TH	1	4
Summe	62	921

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	7
BR	1	3
BW	2	9
BY	0	10
HB	0	4
HE	1	3
HH	0	3
MV	0	2
NI	4	24
NW	3	36
RP	0	2
SH	0	2
SL	3	2
SN	5	2
ST	0	7
TH	0	0
Summe	20	116

Zu Frage 27

Im Monat Mai 2005 wurden insgesamt 57 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 15 Personen aus fremdenfeindlichem Hintergrund.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“
BB	21	1
BR	2	2
BW	2	2
BY	0	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	1	0
MV	0	0
NI	8	0
NW	3	2
RP	0	0
SH	0	0
SL	2	2
SN	10	6
ST	8	0
TH	0	0
Summe	57	15

Zu Frage 28

Zu den im Monat Mai 2005 erfassten 983 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 750 Tatverdächtige ermittelt und 120 Personen wurden festgenommen. In einem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Mai 2005 gemeldeten 136 politisch rechts motivierten Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden 112 Tatverdächtige ermittelt und 18 Personen wurden festgenommen. In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	102	19	0
BR	52	7	0
BW	11	5	0
BY	39	7	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
HB	8	1	0
HE	12	0	0
HH	7	0	0
MV	14	0	0
NI	70	2	0
NW	170	71	0
RP	17	1	0
SH	8	1	1
SL	20	0	0
SN	141	3	0
ST	60	3	0
TH	19	0	0
Summe	750	120	1

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	6	1	0
BR	2	1	0
BW	6	5	0
BY	6	0	0
HB	8	1	0
HE	5	0	0
HH	2	0	0
MV	1	0	0
NI	24	0	0
NW	39	10	0
RP	5	0	0
SH	0	0	0
SL	5	0	0
SN	0	0	0
ST	3	0	0
TH	0	0	0
Summe	112	18	0

29. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Trifft es zu, dass den in der Personenkontrolle auf Flughäfen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Kenntnisse vermittelt werden, auf welche Hilfsmittel oder auch Körperersatzstücke behinderte Menschen zur selbstbestimmten Nutzung der Flughafeneinrichtungen notwendig angewiesen sind, wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diesen Umstand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 6. Juli 2005

Nein.

30. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des im März 2005 in Enschede unterschriebenen Vertrages über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden, insbesondere bezüglich Standort und Startzeitpunkt der zu errichtenden gemeinschaftlichen Verbindungseinheiten und Polizeiwachen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 4. Juli 2005

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten“ ist am 2. März 2005 in Enschede unterzeichnet worden. Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz bereiten zurzeit in gemeinsamer Federführung die Ratifizierung des Vertrages vor. Er soll – auch mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 – so schnell wie möglich in Kraft treten. Am 19. Mai 2005 fand ein erstes Gespräch auf Ebene der Generaldirektoren bzw. Abteilungsleiter Polizei von Deutschland und der Niederlande zur Umsetzung des Vertrages in die Praxis statt.

Der Vertrag gestattet den Vertragsstaaten, gemischt besetzte Dienststellen einzurichten (Artikel 24). Anzahl, Sitz und weitere Einzelheiten sind durch eine gesonderte bilaterale Vereinbarung zu regeln (Artikel 24 Abs. 5). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Vorschläge vom Königreich der Niederlande sowie von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bekannt, solche Dienststellen aufgrund des Vertrages einzurichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung kurz- und mittelfristig mit dem Kasernengelände in Bad Bodenteich nach dem Abzug des Bundesgrenzschutzes, und gibt es Bestrebungen, dieses Gelände wieder durch den Bund zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juli 2005

Der Bundesgrenzschutz hatte bereits 1999 die Nutzung der Liegenschaft Bad Bodenteich aufgegeben, sodass das Land Niedersachsen Nutzer des ehemaligen Kasernengeländes in Bad Bodenteich ist. Das Grenzschutzpräsidium Nord hat allerdings kürzlich sein erneutes Interesse an der Nutzung der Liegenschaft bekundet.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist bestrebt, mit den Vertretern des Grenzschutzpräsidiums Nord in Bad Bramstedt und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Hannover noch im Juli Gespräche zu führen, inwieweit eine Nutzung des Geländes durch den Bundesgrenzschutz möglich ist.

32. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass in den im Jahr 2004 neu beigetretenen EU-Staaten, beispielsweise Polen, Sonderwirtschaftszonen deklariert werden und dadurch sich ansiedelnde Unternehmen vollständig von der Unternehmenssteuer befreit werden können?
33. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Entspricht die Deklaration von Sonderwirtschaftszonen zur Wirtschaftsansiedlung den europäischen Richtlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. Mai 2005

1. Im Zeitpunkt des Beitritts bestehende steuerliche Begünstigungen:

Im Beitrittsvertrag wurden mit einigen Ländern Übergangsregeln zur Wettbewerbspolitik vereinbart. Das heißt, dass steuerliche Begünstigungen an Unternehmen, die vor dem Ende der Beitrittsverhandlungen zugesagt waren, noch einige Jahre übergangsweise weitergewährt werden können, z. B. laufen für Polen und Ungarn diese Übergangsfristen spätestens 2011 aus (gestaffelt nach Sektoren).

2. Ab Beitritt:

Ab Beitritt gilt für Sonderwirtschaftszonen der Beitrittsländer das gleiche Recht wie für alle Regionen der EU. Neue Beihilfen, auch steuerliche Vergünstigungen, müssten der GD 4 notifiziert und von ihr genehmigt werden.

34. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Welchen Kostenanteil trägt die Bundesrepublik Deutschland derzeit an den Stationierungskosten der auf deutschem Boden befindlichen fremden Truppen aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Art der Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Juli 2005

Nach den völkerrechtlichen Verträgen, die im Einzelnen die Aufenthaltsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Vertragsparteien regeln (NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen), tragen die ausländischen Streitkräfte die Kosten für die Stationierung ihrer Truppen in Deutschland grundsätzlich selbst. Hierzu gehören nicht nur Sold und Bezüge für die Soldaten und das zivile Gefolge, sondern grundsätzlich auch die Kosten für deren Unterbringung und Versorgung, für erforderliche Baumaßnahmen und Löhne/Gehälter der zivilen Arbeitskräfte.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt – wie die anderen NATO-Staaten auch, in denen fremde Streitkräfte stationiert sind – lediglich bestimmte Verteidigungsfolgekosten und leistet in der Regel keine unmittelbaren Zahlungen an die Streitkräfte.

Die Ausgaben, die dem Bund im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt von ausländischen Streitkräften in Deutschland entstehen, werden im Bundeshaushalt im Kapitel 08 14 (ab Haushaltsjahr 2005; früher Kapitel 60 09) ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2004 sind hierfür rund 123 Mio. Euro verausgabt worden. Davon entfallen rund 98 Mio. Euro auf die US-Streitkräfte, ca. 16 Mio. Euro auf die britischen Streitkräfte und rund 9 Mio. Euro auf die übrigen alliierten Streitkräfte.

35. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, diejenigen Grundstücke zu behalten, die in der „Demokratischen Bodenreform“ von deutschen behördlichen Stellen konfisziert wurden und im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen, oder beabsichtigt die Bundesregierung, diese Grundstücke oder einige davon zu veräußern und den Erlös zu behalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. Juli 2005**

Grundstücke, die im Beitrittsgebiet zwischen 1945 und 1949 im Zuge der so genannten Bodenreform enteignet wurden, werden im Wesentlichen durch die Treuhandanstalt bzw. deren Rechtsnachfolger privatisiert. Teilweise geschieht dies im Rahmen des begünstigten Flächenerwerbs nach dem Ausgleichleistungsgesetz, der auch den innerhalb der Bodenreform Geschädigten zugute kommt. Die Veräußerungserlöse der Treuhandanstalt bzw. deren Rechtsnachfolgern werden u. a. nach den Regelungen des Entschädigungsgesetzes in Höhe von 3 Mrd. DM (ca. 1,534 Mrd. Euro) an den Entschädigungsfonds abgeführt, aus dem die Entschädigungszahlungen an die Opfer von Enteignungsmaßnahmen in der Sowjetischen Besatzungszone oder der DDR geleistet werden.

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Klaus Minkel
(CDU/CSU) | Wie hat sich die jährliche Anzahl von erstmals gewährten Grundförderfällen nach dem Eigenheimzulagegesetz – gesplittet nach Neubau, Bestandserwerb, Genossenschaftsanteile sowie Erweiterung und Ausbau – seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2004 entwickelt? |
| 37. Abgeordneter
Klaus Minkel
(CDU/CSU) | Wie hat sich die jährliche Anzahl der Förderung durch erstmals gewährte Kinderzulagen nach dem Eigenheimzulagegesetz – gesplittet nach Neubau, Bestandserwerb, Genossenschaftsanteile sowie Erweiterung und Ausbau – seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2004 entwickelt? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2005**

Nach den Ergebnissen der Geschäftsstatistik für das Bearbeitungsjahr 2001 kann für das Jahr 2000 von folgenden Fallzahlen ausgegangen werden:

- Anzahl der erstmalig geförderten Anspruchsberechtigten mit Grundförderung: 612 000
 - davon
 - Bestandserwerb 275 000
 - Neubau 297 000
 - Ausbau/Erweiterung 39 000
 - Genossenschaftsanteile 1 000
- Anzahl der erstmalig geförderten Fälle mit Kinderzulage (mit einem oder mehreren Kindern): 392 000
 - davon
 - Bestandserwerb 167 000
 - Neubau 196 000

– Ausbau/Erweiterung	28 000
– Genossenschaftsanteile	1 000
• Anzahl der erstmalig geförderten Kinder mit Kinderzulagen:	670 000.

Gegenwärtig erstellt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung auf der Grundlage der vorliegenden Ländermeldungen aktualisierte Auswertungen für die Jahre 2001 bis 2004.

In Vorbereitung des Vermittlungsverfahrens zur Abschaffung der Eigenheimzulage im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 wurde die Anzahl der Förderfälle zur Bezifferung der finanziellen Auswirkungen mit den Ländervertretern und dem BMVBW abgestimmt.

Für die Jahre 2002 und 2003 kann jeweils von folgenden Fallzahlen ausgegangen werden:

• Anzahl der erstmalig geförderten Anspruchsberechtigten mit Grundförderung:	370 000
davon	
– Bestandserwerb	200 000
– Neubau	170 000
• Anzahl der geförderten Kinder mit erstmalig gezahlten Kinderzulagen:	480 000.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 wurde die Eigenheimzulagenförderung um 30 Prozent für Neufälle zurückgeführt. So wurden u. a. die Einkommensgrenze für die Inanspruchnahme und der Förderhöchstbetrag für den Neubau gesenkt. Ausbauten und Erweiterungen werden nicht mehr gefördert. Zukünftig wird von folgenden Fallzahlen ausgegangen (Antragsteller im jeweiligen Jahr nach neuer Rechtslage, d. h. ohne Berücksichtigung von Vorzieheffekten):

• Anzahl der erstmalig geförderten Anspruchsberechtigten mit Grundförderung:	335 000
davon	
– Bestandserwerb (ohne Ausbau und Erweiterung)	175 000
– Neubau	160 000
• Anzahl der geförderten Kinder mit erstmalig gezahlten Kinderzulagen:	435 000.

38. Abgeordneter
Ronald Pofalla
(CDU/CSU)
- Welche staatlichen Stellen haben Erkenntnisse über die High-Yield-Investment-Programs oder Private Placement genannten hochrentierlichen Anlagenprogramme, soweit es sich um legale Anlagengeschäfte handelt, und welchen Umfang haben diese Geschäfte in Deutschland (vgl. Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 15. September 2004 auf meine schriftlichen Fragen 35 und 36 auf Bundestagsdrucksache 15/3702)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juli 2005**

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als der zuständigen Aufsichtsbehörde sind keine Anbieter von High Yield Investment Programs oder Private Placement genannten hochrentierlichen Anlageprogrammen bekannt, die in Deutschland über eine Lizenz zum Erbringen von Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen verfügen.

39. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU) In welcher Währung und mit welchem Mindestanlagenbetrag werden diese Geschäfte getätigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juli 2005**

Nach Erkenntnissen der BaFin werden die Geschäfte mit diesen Anlageprogrammen überwiegend in US-Dollar getätigt. Der Mindestanlagenbetrag beträgt meist zwischen 1 und 100 US-Dollar.

40. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU) Gibt es Rechtsvorschriften, die öffentlich-rechtliche Einrichtungen wie zum Beispiel Kommunen generell daran hindern, solche Geschäfte zum Zweck der Finanzierung kommunaler Projekte zu tätigen, und falls ja, welche wären dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juli 2005**

Kommunen und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften sind nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu einer sorgfältigen und vorsichtigen Geldanlage verpflichtet. Als Beispiel sei § 108 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung genannt, wonach Gemeinden auf eine ausreichende Sicherheit bei Geldanlagen zu achten haben. Diese Voraussetzung dürfte bei einer Geldanlage in hochspekulativen und meist betrügerischen High Yield Investment Programs kaum erfüllt sein. Außerdem stehen öffentlich-rechtliche Einrichtungen bei Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben unter staatlicher Aufsicht.

41. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung, dass gemäß § 7g Abs. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) derjenige kein Existenzgründer ist – und damit die Förderung der Ansparrücklage nicht nutzen kann –, der Einkünfte auch in unerheb-

lichem Maße in den fünf Jahren vor Betriebsgründung aus selbstständiger Arbeit, laut § 2 Abs. 1 Nr. 2 EStG, erwirtschaftet hat, auch im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Lage und die Notwendigkeit der Neugründungen von Unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. April 2005**

Ansparabschreibungen nach § 7g Abs. 3 ff. EStG ermöglichen die Vorverlagerung von Abschreibungspotenzial in ein Wirtschaftsjahr vor Anschaffung oder Herstellung eines begünstigten Wirtschaftsgutes. Mit Hilfe der Rücklage, die zu einer Steuerstundung führt, sollen Mittel angespart werden können, um dem Unternehmen die Finanzierung der Investition zu erleichtern (Bundestagsdrucksache 12/4487, S. 33).

Bei den sog. Existenzgründern im Sinne von § 7g Abs. 7 Satz 2 EStG gelten für die Bildung und Auflösung der Ansparabschreibungen besondere Regelungen. Neben einem höheren Rücklagenhöchstbetrag (je Betrieb max. 307 000 Euro statt 154 000 Euro) und einem längeren Investitionszeitraum (5 Jahre statt 2 Jahre) haben die Existenzgründerrücklagen insbesondere den Vorteil, dass bei einer ausbleibenden oder nicht gleichwertigen Investition kein Gewinnzuschlag nach § 7g Abs. 5 EStG (6 Prozent je Wirtschaftsjahr des Bestehens der jeweiligen Rücklage) anfällt Voraussetzung für den Existenzgründerstatus i. S. v. § 7g Abs. 7 EStG ist u. a., dass der Steuerpflichtige innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Wirtschaftsjahr der Betriebseröffnung keine Gewinneinkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit) erzielt hat (§ 7g Abs. 7 Satz 2 Nr. 1 zweiter Teilsatz EStG). Das gilt auch bei geringfügigen Gewinnen oder Verlusten innerhalb des Vorgründungszeitraumes aus einer kurzfristigen Tätigkeit i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG.

Bei den mit dem Jahressteuergesetz 1997 eingeführten Ansparabschreibungen für Existenzgründer nach § 7g Abs. 7 EStG handelt es sich um eine Beihilferegulierung im Sinne von Artikel 87 des EG-Vertrages. Eine derartige Steuervergünstigung durfte erst nach Genehmigung der Europäischen Kommission gewährt werden. Die Kommission hat nach eingehender Prüfung entschieden, dass der Regelungsgehalt des § 7g Abs. 7 EStG mit Artikel 87 des EG-Vertrages vereinbar ist, soweit nicht die so genannten sensiblen Sektoren gemäß § 7g Abs. 8 EStG gefördert werden.

Die Bestimmungen des § 7g Abs. 7 EStG wurden von der Europäischen Kommission nur unter der Auflage genehmigt, dass Existenzgründerrücklagen ausschließlich von Existenzgründern im Sinne von § 7g Abs. 7 Satz 2 Nr. 1 zweiter Teilsatz EStG gebildet werden können. Der Existenzgründerstatus liegt aber demnach nur vor, wenn der Steuerpflichtige innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Wirtschaftsjahr der Betriebseröffnung keine Gewinneinkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG erzielt hat. Damit hat der Gesetzgeber in Übereinstimmung mit dem europäischen Recht zum Ausdruck ge-

bracht, dass die nicht unerhebliche Steuervergünstigung des § 7g Abs. 7 EStG ausschließlich von steuerpflichtigen in Anspruch genommen werden kann, die in den letzten fünf Jahren keine betrieblichen Einkünfte bezogen haben.

Allerdings führt nicht jede Einnahme zwingend zu Gewinneinkünften gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG. Hierfür ist u. a. eine nachhaltige Tätigkeit mit Wiederholungsabsicht erforderlich. So stellen die häufig zitierten „10 Euro, die ein Schüler beim Zeitungsaustragen verdient“, keine Gewinneinkünfte dar, die zu einer Versagung des Existenzgründerstatus führen könnten.

Ist die Bildung einer Existenzgründerrücklage wegen Gewinneinkünften im Vorgründungszeitraum nicht möglich, können Ansparabschreibungen unter den Voraussetzungen der allgemeinen Regelungen in § 7g Abs. 3 bis 6 EStG gebildet werden. Bei einer planmäßigen Anschaffung der begünstigten Wirtschaftsgüter fällt kein Gewinnzuschlag an und der Nachteil gegenüber den Existenzgründerrücklagen beschränkt sich auf die geringere Rücklagenhöhe und den kürzeren Investitionszeitraum.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

42. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für private Arbeitsvermittler, die Bearbeitung und Auszahlung eines Gutscheines einzuklagen, und mit welchen Bearbeitungszeiträumen ist bei Widersprüchen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2005

Private Arbeitsvermittler, die bei einer Agentur für Arbeit einen Vermittlungsgutschein zur Einlösung eingereicht haben, können wegen der Bearbeitung und Auszahlung des Vermittlungsgutscheins Klage beim Sozialgericht erheben. Im Rahmen des Vorverfahrens ist über die Widersprüche innerhalb einer gesetzlichen Frist von drei Monaten zu entscheiden (§ 88 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz).

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit teilt dazu mit, dass diese Frist von den Agenturen für Arbeit in der Regel auch eingehalten wird. Ausnahmefälle mit längeren Bearbeitungszeiten seien jedoch auf Grund extrem hoher Arbeitsbelastung nicht immer zu vermeiden.

43. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wie viele Förderanträge sind von der Haushaltssperre für das Programm INNO-WATT des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit betroffen, und wann wird die Bundesregierung diese Haushaltssperre aufheben?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Juli 2005**

Die Förderprogramme des BMWA unterliegen keiner Haushaltssperre. Soweit das BMWA im Rahmen der globalen Minderausgaben und sonstiger Einsparungsverpflichtungen Minderausgaben zu erbringen hat, wird der besonderen Bedeutung der Programme zugunsten der neuen Bundesländer im Haushaltsvollzug Rechnung getragen. Dies gilt auch für das Programm INNO-WATT.

44. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)
- Trifft es zu, dass aktuell die Zahl der Arbeitslosen bis 25 Jahre, die schon länger als drei Monate ohne Arbeit sind, ansteigt (vgl. Berliner Zeitung vom 27. Juni 2005) und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Trend umzukehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. Juli 2005**

Das Arbeitslosigkeitsrisiko junger Menschen ist vor allem von Problemen an der ersten Schwelle beim Übergang von der Schule zu einer Ausbildung und an der zweiten Schwelle beim Übergang von der Ausbildung in Arbeit geprägt. Ihr Risiko, arbeitslos zu werden, ist merklich größer als bei den Erwerbspersonen insgesamt. Andererseits können sie ihre Arbeitslosigkeit aber deutlich schneller beenden. Zwar hat sich in den letzten Monaten die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jüngeren tendenziell erhöht, jedoch konnte im Juni 2005 eine Trendwende erreicht werden.

So lag der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren, die länger als drei Monate arbeitslos sind, im Juni 2005 bei 358 707 Personen (davon im Bereich des SGB II 206 115 Personen). Gegenüber dem Vormonat waren dies 2 058 Jugendliche weniger (–0,6 Prozent). Gleichwohl kann das Strukturmerkmal der jüngeren Arbeitslosen, die länger als drei Monate arbeitslos sind, nicht alleine für die Analyse der Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für die unter 25-Jährigen herangezogen werden, sondern muss im Kontext mit anderen Strukturmerkmalen, wie die Zahl der jüngeren Arbeitslosen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind und der Arbeitslosenzahl der unter 25-Jährigen insgesamt betrachtet werden.

Insgesamt lag die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Juni 2005 mit 552 454 um 20,4 Prozent höher als vor einem Jahr (alle Arbeitslosen: +11,1 Prozent). Nachdem der Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu Jahresbeginn in der Spitze im Februar 28,5 Prozent betrug, ist die Entwicklung insgesamt seit März positiv. Denn die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist in den Monaten März/April/Mai/Juni um mehr als 127 000 (genau: 127 449) auf insgesamt 552 454 Jugendliche zurückgegangen. Das ist der höchste Rückgang der letzten Jahre. Selbst im ersten Jahr des Jugendsofortprogramms 1999 lag der Rückgang „nur“ bei 115 573.

Der Anstieg zum Anfang dieses Jahres ist zum guten Teil durch die erstmalige statistische Erfassung junger Sozialhilfeempfänger im Rah-

men der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Januar und Februar 2005 bedingt, geht aber auch auf weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für jüngere Menschen zurück. Zu Beginn dieses Jahres galt alle Konzentration einer sicheren und pünktlichen Auszahlung des Arbeitslosengeldes II. Dies ist auch gelungen. Jedoch konnten hilfebedürftige junge Menschen noch nicht im gewünschten Umfang mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden.

Insgesamt zeigt die jüngste Entwicklung damit, dass die Bundesregierung beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit Fortschritte erzielt hat und mit der am 20. April 2005 im Kabinett für alle Jugendlichen im Rahmen der Fortsetzung der Maßnahmen der Agenda 2010 beschlossenen Verstärkung der Vermittlungsaktivitäten, die das Ziel hat, bis zum Jahresende die durchschnittliche Dauer der Jugendarbeitslosigkeit unter drei Monate zu senken, auf dem richtigen Weg ist.

Zur Untermauerung der beschlossenen Verstärkung der Vermittlungsaktivitäten hat Bundesminister Wolfgang Clement mit Schreiben vom 22. März 2005 an alle Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften und Kommunalen Träger sowie an die Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit den Startschuss für eine Initiative zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gegeben. Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits im März ein Konzept für ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nach dem SGB II an die Arbeitsgemeinschaften versandt.

Kernelemente des Programms sind ein Betreuungsschlüssel von 1:75, der bereits jetzt in den Arbeitsgemeinschaften sichergestellt ist, der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen mit dem Ziel umgehend geeignete Angebote zu unterbreiten, Maßnahmen zur Eingliederung in den Beruf, bei denen im Vordergrund eine schnelle Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt steht, Leitfäden (Handlungsprogramme), die nach dem spezifischen Unterstützungsbedarf von unterschiedlichen Kundengruppen differenziert sind (Informations-, Beratungs- und Betreuungskunden) sowie regionale Jugendkonferenzen, die im ganzen Bundesgebiet stattfanden bzw. stattfinden.

Im Fokus der Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit stehen zurzeit eine Verstärkung der Betreuung der Jugendlichen auf der einen Seite und eine Intensivierung der Kontakte zu den Arbeitgebern auf der anderen Seite.

Im weiteren Jahresverlauf wird insbesondere die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgesehene unverzügliche Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige hilfebedürftige junge Menschen greifen. Es liegt auf der Hand, dass die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt angesichts der schwierigen Konjunkturlage Zeit benötigt und die Ausbildung wegen der Koppelung an den Schuljahresrhythmus nur einmal im Jahr im August oder September beginnt. Die Herausforderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt sind auch in diesem Jahr groß. Es gilt daher die Verabredungen aus dem Ausbildungspakt zum Erfolg zu bringen. Deshalb ist es sehr positiv, dass die Wirtschaft – insbesondere der DIHK und der ZDH – und die Bundesagentur für Arbeit, in deren geschäftspolitisches Ziel-

system die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mehrfach einfließt, ihre Pakt-Zusagen erfüllen.

45. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie haben sich die deutschen Rüstungsexporte seit 1998 entwickelt, und wie hat sich der Anteil von Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexporte seit 1998 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Juli 2005

Die Bundesregierung berichtet seit 1999 im Rahmen jährlicher Rüstungsexportberichte über die Entwicklung der deutschen Rüstungsexporte. Der letzte Bericht wurde mit Bundestagsdrucksache 15/4400 vom 2. Dezember 2004 vorgelegt und enthält die angefragten Angaben.

Die Entwicklung von Hermes-gedeckten Geschäften für Rüstungsexporte ist seit 2000 permanent rückläufig. Ausgehend vom niedrigsten Prozentwert 0,2 Prozent im Jahr 2004 lag der höchste Anteil bei 9,4 Prozent im Jahr 2000 der von der Bundesregierung insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien.

46. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)
- Welche Fristen für die Bearbeitung und Auszahlung von Vermittlungsgutscheinen der Agenturen für Arbeit sind rechtlich festgelegt, und wie werden diese eingehalten?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 7. Juli 2005

Rechtlich verbindliche Fristen für die Bearbeitung und Auszahlung von Vermittlungsgutscheinen durch die Agenturen für Arbeit sind in § 421g SGB III nicht festgelegt.

Nach Auskunft der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat sie die Agenturen für Arbeit jedoch wiederholt darauf hingewiesen, dass Vermittlungsgutscheine zügig zu bearbeiten und auszuzahlen sind. In diesem Zusammenhang wurde gerade im Hinblick auf die seit 1. Januar 2005 geltende Neuregelung, wonach die erste Rate der Vergütung erst nach einer sechswöchigen Beschäftigungsdauer gezahlt wird, ein Zahlungsziel von zwei bis drei Wochen vorgegeben.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit räumt jedoch ein, dass offenbar auch längere Bearbeitungszeiten in einer größeren Anzahl von Fällen vorkommen. Die Regionaldirektionen wurden von ihr deshalb am 13. Juni 2005 noch einmal eingehend auf die Dringlichkeit der Auszahlung von Vermittlungsgutscheinen innerhalb der vorgegebenen Frist hingewiesen.

47. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Welche lokalen Tageszeitungen (unter 100 000 verkaufte Auflage) wurden bzw. werden mit Anzeigen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mit dem Titel „Zwei Jahre Agenda 2010, 2 Millionen Menschen aus der Sozialhilfe geholt. Der Anfang ist gemacht“ (1) und „96 113 junge Arbeitslose weniger“ (2) sowie „Der zusätzliche Beitragssatz: Wachstum fördern – Arbeitsplätze schaffen“ (3), die z. B. am 21. Juni 2005 in der „Berliner Zeitung“ (1) bzw. am 2. Juni 2005 in der „Torgauer Zeitung“ (2) und am 24. Juni 2005 in der „Berliner Zeitung“ (3) geschaltet waren, belegt?
48. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Wie hoch sind die jeweiligen Schaltkosten hierfür in der Summe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juli 2005

Die Anzeige „Zwei Jahre Agenda 2010, 2,6 Millionen Menschen aus der Sozialhilfe geholt. Der Anfang ist gemacht.“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde nicht in lokalen Tageszeitungen mit einer Auflage von unter 100 000 verkaufter Auflage geschaltet.

Die Anzeige „96 113 junge Arbeitslose weniger“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde im Rahmen einer NBRZ-Gesamtbelegung gebucht. Die genauen Preise sind nicht ausweisbar, da es sich hierbei um eine Kombinationsbuchung mit einem gebündelten verringerten Kombipreis der Anzeige handelt. Im Preis dieser NBRZ-Gesamtbelegung sind auch Tageszeitungen mit einer Auflage von über 100 000 enthalten. Die Gesamtsumme für diese Schaltung beläuft sich auf insgesamt 509 903 Euro.

Die Anzeige „Der zusätzliche Beitragssatz: Wachstum fördern – Arbeitsplätze schaffen“ wurde nicht vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geschaltet.

49. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen und nach Vorausberechnungen die finanziellen Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt 2005 durch die Hartz IV-Gesetzgebung ein, und welche Mehrbelastung ist im Vergleich zur ursprünglichen Annahme bei Verabschiedung des Hartz IV-Gesetzes für den Bundeshaushalt 2006 zu veranschlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Juli 2005**

Die Gesamtausgaben des Bundes für Arbeitslosengeld II im Jahr 2005 und der daraus resultierende Mehrbedarf gegenüber der Haushaltsaufstellung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Dies liegt einerseits darin begründet, dass sich die Vermittlungs- und Betreuungsstrukturen vor Ort noch im Aufbau befinden, so dass dem Aufwuchs an Leistungsgempängern derzeit noch vergleichsweise wenig Abgänge gegenüber stehen, und andererseits die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit versandten Empfehlungen zur Vermeidung und Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungsauszahlungen erst im weiteren Jahresverlauf Wirkung entfalten können.

Auch die für das erste Halbjahr 2005 ausgezahlten Beträge für die unmittelbar vom Bund zu tragenden Bestandteile des Arbeitslosengeldes II können nicht automatisch auf das Gesamtjahr hochgerechnet werden. Dabei wurden im Bereich der Bundesagentur im ersten Halbjahr 2005 kumuliert rd. 11,2 Mrd. Euro und im Bereich der Optionskommunen kumuliert rd. 1,1 Mrd. Euro an unmittelbar vom Bund zu tragenden Ausgaben für Arbeitslosengeld II (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) ausgezahlt. Diese Ausgaben müssen aber nicht vollständig identisch sein mit den Leistungen, die für diesen Zeitraum zu erbringen sind. Einerseits können Nachbewilligungen und daraus resultierende spätere Auszahlungen die Leistungen für diesen Zeitraum noch einmal erhöhen. Andererseits ist es möglich, dass Kommunen höhere Mittel abgerufen haben, als es dann den tatsächlichen Leistungsausgaben entsprach.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit beim Arbeitslosengeld II eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8 Mrd. Euro beantragt und den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2005 darüber informiert (vgl. Ausschussdrucksache 3029). Der überplanmäßig zu bewilligende Betrag in Höhe von 8 Mrd. Euro würde bei konstanten Monatsausgaben den Bedarf beim Arbeitslosengeld II bis November 2005 decken.

Den Mehrausgaben bei den unmittelbar vom Bund zu tragenden Bestandteilen des Arbeitslosengeldes II stehen voraussichtlich Minderausgaben bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gegenüber. Die aktuellen Berechnungen des Bundes weisen darauf hin, dass bereits mit einer deutlich geringeren Beteiligungsquote als derzeit 29,1 Prozent eine Entlastung der Kommunen um bundesweit 2,5 Mrd. Euro sichergestellt wird. Dies hätte voraussichtliche Minderausgaben für den Bund von rd. 2 Mrd. Euro gegenüber der Haushaltsaufstellung zur Folge. Die Ergebnisse der Verhandlungen zur Revision zum 1. Oktober 2005 bleiben abzuwarten.

Zudem lässt das derzeitige Abrufverhalten der Kommunen darauf schließen, dass es zu Minderausgaben im Bereich der Eingliederungsleistungen kommen wird. Diese können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht der Höhe nach quantifiziert werden.

Die voraussichtlichen Ausgaben des Bundes für Arbeitslosengeld II im Jahr 2006 werden im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaus-

halt veranschlagt. Dabei wird den aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen.

Für eine Gesamtbewertung der Auswirkungen der Hartz IV-Gesetzgebung auf den Bundeshaushalt ist zudem zu berücksichtigen, dass im Bereich der Arbeitslosenhilfe und des Wohngeldes Ausgaben entfallen sind, die ohne Hartz IV-Gesetzgebung den Bundeshaushalt belastet hätten.

50. Abgeordneter **Matthäus Strebl** (CDU/CSU) Wie viele Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit sind jeweils mit der halbjährigen Überprüfung der Bezugsberechtigung auf Arbeitslosengeld II befasst, und welche Kosten entstehen jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 6. Juli 2005

Die halbjährliche Überprüfung der Bezugsberechtigung von Arbeitslosengeld II erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Leistungsbereich der Arbeitsgemeinschaften. Insgesamt sind 17 803 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – darunter keine Führungskräfte – mit der Auszahlung des Arbeitslosengeldes II befasst. Darunter sind 8 395 Kräfte der Bundesagentur für Arbeit (Beamte, beamtete Hilfskräfte, Angestellte sowie befristet Beschäftigte).

Verlässliche Angaben der jeweils entstehenden Kosten liegen nicht vor.

51. Abgeordnete **Christa Reichard** (Dresden) (CDU/CSU) In welchem Umfang machen die Agenturen für Arbeit, aufgeschlüsselt nach den neuen Bundesländern, Gebrauch von der durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit empfohlenen Möglichkeit, Vermittlungsgutscheine auch in verschiedenen Fällen, in denen eine Rechtspflicht nicht besteht, auszustellen, und welche Gruppen von Arbeitslosen wurden damit bisher erfolgreich vermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2005

Beim Vermittlungsgutschein ist zu unterscheiden, ob nach den Vorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) oder des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zu verfahren ist.

Liegen bei Beziehern von Arbeitslosengeld die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Vermittlungsgutscheins nach § 421g SGB III vor, müssen die Agenturen für Arbeit diesen ausstellen, da darauf ein Rechtsanspruch besteht.

Bei Beziehern von Arbeitslosengeld II kann der Träger der Leistung der Grundsicherung, soweit die Voraussetzungen des § 421g SGB III

erfüllt sind, nach § 16 Abs. 1 SGB II einen Vermittlungsgutschein zur Eingliederung in Arbeit als Ermessensleistung ausstellen.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat ihren Agenturen für Arbeit daher nur bezüglich der von ihr betreuten Bezieher von Arbeitslosengeld II eine Empfehlung aussprechen können, im Rahmen der Ermessensausübung einen Vermittlungsgutschein auszustellen, weil dies in Anbetracht des betroffenen Personenkreises grundsätzlich als zweckmäßig betrachtet wird.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit kann keine Angaben darüber machen, in welchem Umfang die Agenturen für Arbeit von dieser empfohlenen Möglichkeit bei Beziehern von Arbeitslosengeld II Gebrauch machen und welche Gruppen von Arbeitslosen damit bisher erfolgreich vermittelt wurden.

52. Abgeordnete
Christa Reichard (Dresden)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten bestehen bei der Vermittlung von Arbeitslosen, die nicht in den Ermessensspielraum der Ausgabe von Vermittlungsgutscheinen fallen, und inwieweit werden diese Alternativen von den Agenturen für Arbeit genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2005

Wenn im Rahmen der Ermessensausübung Beziehern von Arbeitslosengeld II seitens der Agenturen für Arbeit kein Vermittlungsgutschein ausgestellt wird, stehen die üblichen Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Verfügung, deren Einsatz jeweils nach dem Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen in Betracht kommt. Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit kann jedoch zum Fördervolumen keine Angaben machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

53. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Leiterin des Referates 221 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft eine schriftliche Stellungnahme an den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen bezüglich dessen Aktion, zwei Zentner Schokolade an Schulen und Kindergärten in der Stadt Hückeswagen zu verschenken, gesandt hat, und wenn ja, wie ist die Haltung der Bundesregierung zu diesem Vorgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 30. Juni 2005**

Es trifft zu, dass die Leiterin des Referats 221 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit einem Schreiben den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen unter Bezug auf die in der Frage angesprochene Aktion auf das Problem des zunehmenden Übergewichts bei Kindern und Jugendlichen und auf verschiedene Aktionen zur Minderung dieses Problems hingewiesen hat. Die Bundesregierung hält die Entwicklung des Übergewichts insbesondere bei Kindern und Jugendlichen und das damit verbundene Krankheitsrisiko für ein gravierendes persönliches sowie ernährungs- und gesundheitspolitisches Problem. Eine Änderung des Lebensstils – hin zu ausgewogener Ernährung und ausreichend Bewegung – die der Entstehung von Übergewicht vorbeugen würde, lässt sich leichter erreichen, wenn möglichst früh mit Ernährungsbildung in Familie, Kindergarten und Schule begonnen würde.

Um das gerade im direkten Umfeld der Menschen entscheidende private und öffentliche Engagement in den Städten und Gemeinden zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Mai den Konzeptwettbewerb „Besser essen. Mehr bewegen“ ausgeschrieben, auf den auch der Bürgermeister von Hückeswagen aufmerksam gemacht wurde.

54. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Setzt sich die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, für eine Legalisierung von so genannten weichen Drogen wie z.B. Haschisch und Marihuana ein, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Juli 2005**

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertritt die Auffassung, dass das Thema Drogen- und Suchtbekämpfung nur ernsthaft, sachlich und glaubwürdig diskutiert werden sollte. Dazu gehört insoweit auch eine seriöse Erörterung möglicherweise in Frage kommender Maßnahmen.

55. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Inwieweit treffen Zeitungsmeldungen zu, gemäß denen das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die derzeit fünf Institute der „Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel“ (Standort Kiel) auf zwei reduzieren will (vgl. Kieler Nachrichten vom 8. Juni 2005), und wann würde die Reduzierung abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. Juni 2005**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 wurde die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL) als rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Dazu wurden die Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe, die Bundesanstalt für Milchwirtschaft in Kiel, die Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung in Detmold und Münster und die Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach sowie der Institutsteil „Fischqualität“ des Instituts für Fischereitechnik und Fischqualität der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg organisatorisch zusammengelegt.

Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass Karlsruhe Hauptsitz der BFEL wird und die Standorte Kiel, Detmold und Kulmbach aufrechterhalten werden. Die bisher in Hamburg wahrgenommenen Aufgaben sollen nach Kiel und die bisher in Münster wahrgenommenen Aufgaben nach Karlsruhe überführt werden.

Derzeit wird das o. g. organisatorische Konzept an die zwischenzeitlich erfolgten Standortentscheidungen angepasst. Entscheidungen bezüglich der Zahl der Institute pro Standort sind noch nicht getroffen.

56. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU) Wie würde sich die Reduzierung auf die Leistungsfähigkeit der Forschungsanstalt auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. Juni 2005**

Da eine Entscheidung über eine Reduzierung nicht getroffen worden ist, stellt sich diese Frage nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

57. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU) Aus welchen Gründen besteht im dicht besiedelten Gebiet Regensburg weiterhin die Notwendigkeit, Tiefflugübungen durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 29. Juni 2005**

Die Bundeswehr und die alliierten Streitkräfte sind im Rahmen des politisch gegebenen Auftrags stets bemüht, Tiefflug nur im notwendi-

gen Umfang für die Ausbildung und zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Luftstreitkräfte durchzuführen.

Aufgrund der hohen Besiedlungsdichte der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine ausreichend dimensionierten, unbewohnten Gebiete, über denen der erforderliche Flugbetrieb ohne jegliche Belastung für die Bevölkerung durchgeführt werden könnte. Dies gilt auch für die Region Regensburg. Das Prinzip der freien Streckenwahl trägt zur möglichst gleichmäßigen Verteilung des militärischen Tieffluges bei und hat sich insgesamt bewährt. Zusätzliche Luftraumbeschränkungen würden eine Verdrängung des Tieffluges in andere Regionen bewirken und eine zusätzliche Belastung für die dort lebende Bevölkerung ergeben.

Das für den Nachttiefflug eingerichtete Nachttiefflugsystem wurde aus Gründen der Flugsicherheit eingerichtet. Ein Teilstück dieses Systems verläuft östlich der Stadt Regensburg und dient der Anbindung an den Truppenübungsplatz Hohenfels sowie der Verbindung zu anderen Nachttiefflugstrecken. Eine Verlegung ist aufgrund der Luftraumstruktur nicht möglich.

Auch unter den neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sind militärische Tiefflüge weiterhin unverzichtbar, um einen angemessenen Anteil der Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung zu gewährleisten. Die damit verbundenen Aufgaben für die Luftwaffe können nur dann erfüllt werden, wenn die sie bereits im Frieden den hierfür erforderlichen Leistungsstand durch Ausbildung erreichen und durch Üben halten kann.

58. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU) Inwieweit wird auf die Bevölkerung Rücksicht genommen, insbesondere beim Überflug über Wohngebiete sowie hinsichtlich der Zeiten, in denen Tiefflugübungen stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 29. Juni 2005

Über dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind militärische Tiefflüge als Flüge unterhalb von 1 500 Fuß (ca. 450 m) über Grund definiert und werden am Tage von Montag bis Freitag (ausgenommen sind Feiertage) generell von 7 Uhr bis 17 Uhr Ortszeit durchgeführt. Als auferlegte Selbstbeschränkung sind vom 1. Mai bis 31. Oktober in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr Ortszeit Tiefflüge mit militärischen Strahlflugzeugen unterhalb von 1 500 Fuß (ca. 450 m) über Grund untersagt. Diese „Tiefflugmittagspause“ kann für den Einzelfall bei Übungen oder Manövern durch das Bundesministerium der Verteidigung ausgesetzt werden. Der Nachtflug wird in den Sommermonaten nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt.

Die Mindestflughöhe über Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern beträgt für Strahl- und Propellerflugzeuge 2 000 Fuß (ca. 600 m) über Grund. Außerdem besteht die Weisung, nach Möglichkeit auch Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern zu umfliegen und Navigations- und Zielpunkte abseits von Ortschaften und Siedlungen zu legen.

Zusätzlich ist die Tiefflugplanungsgeschwindigkeit zur Verringerung der Lärmbelastung auf 420 Knoten (ca. 800 km/h) begrenzt.

Durch die Verlegung von fliegerischen Ausbildungsanteilen ins Ausland und der Reduzierung der Anzahl fliegender Verbände, konnte der Tieffluganteil im Vergleich des Jahres 1985 zum Jahr 2004 um 88 Prozent verringert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

59. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Neuauflage des derzeit vergriffenen Videos „Das Leben vor der Geburt“ und des gleichnamigen Begleitheftes von Katharina Zimmer, welches bislang durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über das vorgeburtliche Leben herausgegeben worden ist und wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel vom 8. Juli 2005

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Neuauflage der beiden Medien. Das Video „Das Leben vor der Geburt“ kann weiterhin im Handel käuflich erworben werden.

Neuauflagen von Broschüren und anderen Medien sind wesentlich davon abhängig, wie hoch die jeweilige Nachfrage bzw. der aktuelle Informationsbedarf in der Bevölkerung ist.

Durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz von 1992 wurde die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beauftragt, Konzepte und Materialien zur Sexualaufklärung zu entwickeln und unentgeltlich abzugeben. Die zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags erstellten umfangreichen Medien zur Sexualaufklärung und Familienplanung beinhalten u. a. auch zielgruppengerechte Informationen über das vorgeburtliche Leben. Sie berücksichtigen sowohl eine altersgemäße Ansprache als auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und sind insoweit gut geeignet, einen diesbezüglichen Bedarf zu decken. Das Thema wird beispielsweise in folgenden Medien aufgegriffen:

- Medienpaket „Dem Leben auf der Spur“ für Mädchen von 8 bis 12 Jahren mit einem Leporello über Mutter und Kind in den 9 Monaten der Schwangerschaft;
- Medienpaket zu Schwangerschaft (geplante Veröffentlichung 4. Quartal 2005);

– Internetauftritt www.schwangereninfo.de/Familienplanung.de, der im Oktober 2005 ins Netz gestellt werden soll.

60. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Verpflichtet § 23 Abs. 2 Nr. 3 Tagesbetreuungs-
ausbaugesetz (TAG) die Träger der öffent-
lichen Jugendhilfe hinsichtlich der Erstat-
tung nachgewiesener Aufwendungen für
Beiträge zu einer Unfallversicherung von
Tagespflegepersonen zur Erstattung sämtlicher
Beiträge zur Unfallversicherung, oder gibt es
eine finanzielle Obergrenze bei der Beitragser-
stattung, welche unangebracht hohe Erstattun-
gen ausschließt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 28. April 2005**

Der Gesetzgeber hat im Tagesbetreuungs-
ausbaugesetz davon abgesehen, die Höhe der nach § 23 Abs. 1 und 2 SGB VIII zu gewährenden
laufenden Geldleistung zu bestimmen, um unterschiedlichen örtlichen
Gegebenheiten und auch der Berücksichtigung eines unterschiedlichen
Qualifikationsniveaus von Tagespflegepersonen Rechnung zu
tragen. Wie bisher legt damit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt, die Höhe des Pflege-
geldes (§ 23 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) fest.

Auch für die Entscheidung über die Höhe der zu erstattenden nachge-
wiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung der
Tagespflegeperson gibt das Tagesbetreuungs-
ausbaugesetz keine konkrete finanzielle Obergrenze vor. Gleichwohl ist der Träger der öffent-
lichen Jugendhilfe nicht zur Erstattung jedes im Einzelfall tatsächlich
gezahlten Beitrags verpflichtet, sondern hat bei Festlegung dieses
Bestandteils der laufenden Geldleistung, wie bei Bestimmung der
Gesamthöhe des Pflegegeldes, das Kriterium der Angemessenheit zu-
grunde zu legen. Dies ergibt sich aus der Zusammenschau der Bestim-
mungen des § 23 Abs. 2 SGB VIII und dem Charakter von Jugendhil-
feleistungen als Leistungen der öffentlichen Fürsorge, die aus Steuer-
mitteln finanziert werden. Die den Sachaufwand, die Anerkennung
der Erziehungsleistung und die Aufwendungen zur Alterssicherung be-
treffenden Regelungen knüpfen ebenso an das Kriterium der Ange-
messenenheit an wie § 65 SGB XII (Hilfe zur Pflege), der als Vorbild
der Regelungen zum Pflegegeld im Tagesbetreuungs-
ausbaugesetz ge-
dient hat.

61. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie konkret sind die nach Presseberichten
(DER TAGESSPIEGEL vom 26. April 2005:
„Beck: Muslime sollen sich organisieren“) von
der Beauftragten der Bundesregierung für
Migration, Flüchtlinge und Integration, der
Parlamentarischen Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend, Marieluise Beck, am
25. April 2005 erneut vorgebrachten Forde-

rungen nach Änderungen des Staatskirchenrechts zugunsten des Islam, und sind diese Forderungen sowie das Papier der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vom 24. November 2004 „Islamismus bekämpfen – Islam einbürgern 20 Handlungsvorschläge“ innerhalb der Bundesregierung abgestimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 6. Mai 2005**

Zu den Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gehört nach § 93 Aufenthaltsgesetz unter anderem, die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik zu unterstützen und Initiativen zur Integration auch bei den Ländern anzuregen.

In Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt die Beauftragte regelmäßig auch Vorschläge zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine Integration von Migrantinnen und Migranten muslimischen Glaubens zur Diskussion und gibt Anregungen zur Fortentwicklung. Hierzu gehört unter anderem auch die im Zusammenhang mit der Anerkennung von Vertretungen der Muslime und ihrer religiösen Anliegen häufig gestellte Frage nach den Voraussetzungen einer Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durch die hierfür zuständigen Länder auf einen Antrag nach Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Abs. 5 Weimarer Reichsverfassung (WRV). Vor diesem Hintergrund hat die Beauftragte eine Prüfung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verleihung des Körperschaftsstatus einschließlich der hierzu in den Ländern entwickelten Staatspraxis angeregt. Konkret geht es der Beauftragten um eine Prüfung, inwieweit unter unstreitiger Beibehaltung materieller Kriterien wie Verfassungs- und Rechtstreue formale Hürden für muslimische Vertretungen abgebaut werden können.

Nach § 21 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung ergibt sich lediglich bei Angelegenheiten von grundsätzlicher politischer Bedeutung eine Informationspflicht durch die Beauftragte. Bezüglich der Handlungsempfehlungen der Beauftragten vom 24. November 2004 „Islamismus bekämpfen – Islam einbürgern – 20 Handlungsvorschläge“ ist eine Information der Bundesregierung erfolgt.

62. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)

Aus welchen Haushaltstiteln genau wird die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, den Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgestellte Initiative der Bundesregierung „Projekt P – misch dich ein“ finanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 4. Mai 2005**

Es handelt sich um den Titel 684 11 „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe (Kinder- und Jugendplan des Bundes) aus Kapitel 17 02 des Bundeshaushalts.

63. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP) Trifft es zu, dass Mittel für den Ring Politischer Jugend (RPJ) gekürzt wurden, und wenn ja, in welchem Zusammenhang stehen sie mit der Finanzierung der Initiative „Projekt P“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 4. Mai 2005**

Nein, die Mittel für den Ring Politischer Jugendbildung sind in 2005 gegenüber 2004 nicht gekürzt worden.

64. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP) Welche Rolle kommt nach Ansicht der Bundesregierung den politischen Jugendorganisationen bei der politischen Willensbildung der Jugend allgemein und dem „Projekt P“ im Besonderen zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 4. Mai 2005**

Die Rolle der politischen Jugendorganisationen bei der politischen Willensbildung der Jugend allgemein besteht insbesondere in der tatkräftigen Unterstützung des Ausbaus der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, indem sie den jungen Menschen Felder zur Mitgestaltung und Teilnahme an Entscheidungsprozessen in unserer Gesellschaft bieten bzw. eröffnen und dies auch gegenüber allen staatlichen und gesellschaftspolitisch bedeutsamen Entscheidungsträgerinnen und -trägern nachdrücklich einfordern.

Daneben erwartet die Bundesregierung, dass die politischen Jugendorganisationen den jungen Menschen Angebote unterbreiten, in denen neben den aktuellen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen in unserer Gesellschaft das Aufzeigen von Werten, Normen und Rahmenbedingungen, die Begründung von Macht, der individuellen und sozialen Freiheitsrechte wie auch der Umgang damit und die daraus erwachsenden Pflichten behandelt werden, um dadurch die Motivation zum gesellschaftlichen und politischen Handeln in unserem Gemeinwesen zu fördern.

Die demokratisch organisierten politischen Jugendorganisationen sind wie alle Jugendlichen und Jugendorganisationen eingeladen und ge-

fordert, an den einzelnen Bausteinen von „Projekt P“ mitzuarbeiten, z. B. bei „Come in Contract“, an der Gestaltung von „Berlin 05 – Festival für junge Politik“ oder in der Redaktion der Website. Darüber hinaus sind sie aufgerufen, sich mit ihren eigenen Projekten an „Projekt P“ zu beteiligen und die Projektziele – Jugendliche zur politischen Beteiligung zu motivieren und bestehendes Engagement sichtbar zu machen und zu vernetzen – in ihren eigenen Strukturen zu unterstützen und umzusetzen. Aufgrund ihrer Erfahrungen in der politischen Arbeit sind die Organisationen des RPJ und die darin aktiven Einzelpersonen wichtige Dialogpartner für nicht organisierte Jugendliche.

65. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Inwieweit trifft es zu, dass die Jugendorganisationen der Parteien zwar an dem Festival „Berlin 05 – das Festival für junge Politik“, im Brief der Bundesministerin Renate Schmidt an die Mitglieder des Deutschen Bundestages als „zentraler Meilenstein des Projekt P“ bezeichnet, eingeschränkt partizipieren, aber nicht offen für sich werben dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 4. Mai 2005**

Die Jugendorganisationen wurden frühzeitig eingebunden. Ihnen wurden konkrete Vorschläge zur Beteiligung an „Berlin 05“ vorgeschlagen, wie Gestaltung eigener Programmbausteine, Teilnahme am Festival, Nutzung der Internetplattform oder redaktionelle Aufnahme in den Projekt-P-Newsletter. Die Jugendorganisationen der Parteien nehmen an „Berlin 05“ mit den von Ihnen eingebrachten Aktivitäten teil (siehe auch Antwort auf Frage 64). Im Rahmen dieser Aktivitäten können sie – wie alle anderen an Berlin 05 Beteiligten – für sich werben.

66. Abgeordnete
Angela Schmid
(CDU/CSU)
- Fallen nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts der derzeit sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit auch solche Fälle unter die Härtefallregelung des § 11 Abs. 4 Zivildienstgesetzes (ZDG), in denen ein Kriegsdienstverweigerer durch die Einberufung zum Zivildienst die Möglichkeit, nach seiner Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, verlieren würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 28. April 2005**

In der Regel erhalten die Zivildienstpflichtigen in einem solchen Fall aufgrund eines Antrages und nach Einzelfallprüfung eine befristete Nichtheranziehungszusage vom Bundesamt für den Zivildienst, um ihnen so die Gelegenheit zu geben, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

nis zu gelangen. Sofern sich dieses Mittel nicht als ausreichend erweisen sollte, kann die Härterege lung des § 11 Abs. 4 Zivildienstgesetz zur Anwendung kommen.

Zivildienstpflichtige mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag sind durch das Arbeitsplatzschutzgesetz abgesichert, so dass für sie weder eine Nichtheranziehung noch eine Zurückstellung in Betracht kommt. Diese Zivildienstpflichtigen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz. Auch wird das Arbeitsverhältnis durch den Zivildienst grundsätzlich nicht aufgelöst, sondern es ruht. Die Zivildienstzeit wird auf die Berufs- und Betriebszugehörigkeit voll angerechnet.

67. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Durchführung eines „Famili entages 2006“ und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diesen zu finanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 27. April 2005**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant den 1. Deutschen Familientag im Mai 2006 als öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Initiative Lokale Bündnisse für Familie. Die Finanzierung erfolgt aus Projektmitteln der Initiative Lokale Bündnisse für Familie, die von der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) kofinanziert wird.

68. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Wenn ja, soll der „Famili entag 2006“ durch eine Öffentlichkeitskampagne begleitet werden, und wie hoch beläuft sich das Budget für diese Kampagne?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 27. April 2005**

Der 1. Deutsche Familientag soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Lokale Bündnisse für Familie bekannt gemacht werden. Über die Höhe der für diese Aufgabe vorzusehenden Projektmittel können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

69. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Auf welche Art und Weise plant die Bundesregierung die Einbindung von Akteuren der Familienpolitik bei der Vorbereitung und Durchführung des „Famili entages 2006“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 27. April 2005**

Die Einbindung von Akteuren der Familienpolitik (und darüber hinaus) ist die Grundidee der Initiative Lokale Bündnisse für Familie. In den lokalen Bündnissen sind Politik und Verwaltung, Unternehmen, Kammern und Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Familienverbände, Kirchen, soziale Einrichtungen, Vereine und Initiativen vertreten. Spitzenverbände unterstützen die Initiative bundesweit, z. B. im Kuratorium. Der 1. Deutsche Familientag wird lokal wie bundesweit tätigen Akteuren Gelegenheit geben, sich und ihre Arbeit darzustellen – insofern sind Akteure der Familienpolitik sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung eingebunden.

70. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Mittel, welche die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode im Zusammenhang mit der Förderung einer geschlechtersensiblen Sprache (Ausgaben für Projekte, Fortbildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) ausgegeben hat, und wie viele Mitglieder bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung haben seit Beginn der 14. Legislaturperiode an einer Fortbildungsmaßnahme in geschlechtersensiblen Formulieren teilgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 2. Mai 2005**

Die in Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz verankerte Gleichstellung von Frauen und Männern ist schon von Verfassungen wegen zentrales Ziel der Arbeit der Bundesregierung. Dies und die Strategie des Gender Mainstreaming schließen die Berücksichtigung beider Geschlechter in der Amts- und Rechtssprache ein, die der Gesetzgeber in § 1 Abs. 2 Bundesgleichstellungsgesetz als ständige Aufgabe verankert hat. Texte geschlechtersensibel zu formulieren, ist danach Bestandteil allgemeiner verwaltungsinterner und externer Kommunikation.

Für die Formulierung von Rechtsvorschriften ist sie noch einmal besonders in § 42 Abs. 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankert.

Die Bundesregierung wendet diese Vorgaben in ihrem Verwaltungshandeln an. In den Fortbildungsveranstaltungen werden diese Regelungen mitbehandelt; gesonderte Kosten entstehen hierdurch nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

71. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die Modellvorhaben nach § 65b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ab Mitte 2005 mangels Finanzierung wegbrechen, und welche Verwendung ist für die Restfördermittel aus 2005 vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Juli 2005**

Die Förderung von Einrichtungen zur Verbraucher- oder Patientenberatung im Rahmen von Modellvorhaben nach § 65b SGB V dient der Erprobung von Konzepten zur unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung und obliegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben den Spitzenverbänden der Krankenkassen. Auf die Entscheidung der Spitzenverbände, welche Projekte jeweils mit welchen Modalitäten gefördert werden, hat die Bundesregierung keinen Einfluss. Dies gilt auch hinsichtlich der Frage der jeweiligen Förderdauer.

Nachdem die im Rahmen der ersten Phase der Modellförderung bis zum 30. Juni 2005 befristeten Projektförderungen gegenüber dem ursprünglichen Bewilligungszeitraum bereits um ein Jahr verlängert worden waren, haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen – gestützt auch auf eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates zur Verbraucher- und Patientenberatung nach § 65b SGB V – gegen eine nochmalige Verlängerung ausgesprochen, da bei Fortsetzung der bisherigen Förderungen kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn über die unabhängige Patientenberatung zu erwarten gewesen wäre. Das Auslaufen der Modellförderung war deshalb für die geförderten Einrichtungen nicht überraschend. Die von Anfang an vorgesehene Befristung bot vielmehr Anlass, sich rechtzeitig um eine eigenständige Finanzierung nach Auslaufen der Förderung zu bemühen. Zudem steht es den betroffenen Einrichtungen frei, sich auf die bis zum 15. September 2005 laufende Ausschreibung der Spitzenverbände der Krankenkassen für ein auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zur ersten Modellförderphase weiterentwickeltes Modellvorhaben nach § 65b SGB V zu bewerben.

Im Übrigen berührt der Übergang von der ersten zur zweiten Modellförderphase nicht den gesetzlich festgeschriebenen Gesamtumfang der jährlich von den Spitzenverbänden der Krankenkassen für die Modellförderung nach § 65b SGB V aufzuwendenden Mittel. Die Umstellung des Förderkonzeptes steht deshalb einer zweckentsprechenden Verwendung von Restfördermitteln nicht entgegen.

72. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Förderung eines einzigen Modellverbundes zur Verbraucher- und Patientenberatung ab 1. Januar 2006 in Widerspruch zu § 65b Abs. 1 Satz 1 SGB V stünde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Juli 2005

Nach Auffassung der Bundesregierung schließt § 65b Abs. 1 Satz 1 SGB V die Förderung von im Rahmen eines Modellverbundes kooperierenden Einrichtungen zur Verbraucher- oder Patientenberatung nicht aus. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch bei einem Modellverbund der Vielfalt von unterschiedlichen Angebotsformen, Beratungsinhalten, Informationsangeboten und Beratungskonzepten Rechnung getragen werden kann.

73. Abgeordnete
Beatrix Philipp
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob in Deutschland das Konservierungsmittel Thiomersal in Impfstoffen noch verwendet wird (vgl. Berliner Zeitung „In Rain Man's Land“ vom 14. Juni 2005) und in welchem Impfstoff?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Juli 2005

Die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe, die Thiomersal als Konservierungsmittel enthalten, sind in der folgenden Liste angegeben. Hierbei sind die folgenden Gruppen zu unterscheiden:

1. Alle Impfstoffe, die als Keuchhustenkomponente noch Ganzzell-Pertussiskeime enthalten, haben entweder noch eine nationale Zulassung (DPT-Impfstoff Behring) oder sind wegen der enthaltenen gentechnischen Komponente (Hep B) zentral von der Europäischen Kommission (Tritanrix-Hep B, Quintanrix) zugelassen worden. Diese Impfstoffe werden in Deutschland nicht verwendet. Sie sind für den Export bestimmt.
2. Impfstoffe mit nationaler Zulassung, die auf Grund der zur Verfügung stehenden Mehrkomponenten-Impfstoffe keine medizinische Notwendigkeit mehr besitzen (DT-Impfstoff Behring für Kinder, Diphtherie-Adsorbat-Impfstoff Behring für Kinder, Diphtherie-Adsorbat-Impfstoff Behring für Erwachsene), die aber zum Schließen seltener Impflücken vom pharmazeutischen Unternehmer noch in kleinen Mengen vorgehalten werden.
3. Impfstoffe, die in der gleichen Antigenzusammensetzung auch ohne Konservierungsmittel verfügbar sind (Tetanol, Td-Impfstoff Behring). Auch hier gilt, dass die Zulassungen für den Export aufrechterhalten werden.

4. Der für eine sehr spezielle Indikation zugelassene Impfstoff gegen bakteriell bedingte rezidivierende Harnwegsinfekte, der ausschließlich bei Erwachsenen eingesetzt wird.

Präparatename	Generik-Name (Art des Produktes)	Zulassungsinhaber
DT-Impfstoff Behring für Kinder	Diphtheria-Tetanus Vaccine, adsorbed, children	Chiron Behring GmbH & Co.
Td-Impfstoff Behring	Tetanus-Diphtheria Vaccine, adsorbed, adults	Chiron Behring GmbH & Co.
Tetanol	Tetanus Vaccine, adsorbed	Chiron Behring GmbH & Co.
DPT-Impfstoff Behring	Diphtheria-Pertussis(Ganzzell)-Tetanus Vaccine adsorbed	Chiron Behring GmbH & Co.
Diphtherie-Adsorbat-Impfstoff Behring für Kinder	Diphtheria Vaccine, adsorbed, children	Chiron Behring GmbH & Co.
Diphtherie-Adsorbat-Impfstoff Behring für Erwachsene	Diphtheria Vaccine, adsorbed, adults	Chiron Behring GmbH & Co.
Tritanrix-Hep B	Diphtherie-Tetanus-Pertussis (Ganzzell)-HepatitisB Vaccine, adsorbed	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG
Quintanrix	Diphtherie-Tetanus-Pertussis (Ganzzell)-HepatitisB-HIB Vaccine, adsorbed	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG
EnteroVac	Escherichia Coli Lysat	Strathmann AG & Co.

74. Abgeordnete
Beatrix Philipp
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welcher Dosis das Konservierungsmittel Thiomersal in Deutschland in Impfstoffen verwendet wird und warum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Juli 2005

Als Obergrenze für den Gehalt an Thiomersal wird 0,100 mg/ml angesehen. Die oben aufgeführten Impfstoffe enthalten zwischen 0,03 und 0,05 mg/ml und somit zwischen einem Drittel und der Hälfte der zulässigen Höchstgrenze. Diese Werte ergeben sich aus der Monographie-Nr. 5.0/0153 des Europäischen Arzneibuchs. Thiomersal wird seit vielen Jahrzehnten als Konservierungsmittel für Impfstoffe verwendet, weil es ein außerordentlich breites Wirkspektrum gegen Bakterien und Pilze besitzt und sich gleichzeitig gut für parenterale Arzneiformen eignet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

75. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Einnahmen aus der Lkw-Maut im ersten Halbjahr 2005, und entsprechen diese Einnahmen den Erwartungen der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. Juli 2005**

Bis einschließlich 29. Juni 2005 hat der Bund rund 1,4 Mrd. Euro durch die Lkw-Maut eingenommen, wobei die verkehrsstarken Monate Juli, September und Oktober noch ausstehen. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass zum Jahresende das Ziel von 3 Mrd. Euro Gesamteinnahmen für 2005 erreicht wird.

76. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Gesamtbezüge im Sinne von Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen erhielten im Jahre 2004 die einzelnen Vorstandsmitglieder des bundeseigenen Unternehmens Deutsche Bahn AG (Holding und Führungsgesellschaften)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. Juni 2005**

Da es sich bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) nicht um ein börsennotiertes Unternehmen handelt, sind die Bezüge auch nach einem Inkrafttreten des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) nicht im Einzelnen auszuweisen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der DB AG und der Führungsgesellschaften sind den Geschäftsberichten dieser Gesellschaften zu entnehmen.

In einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen soll geprüft werden, inwieweit eine Ausdehnung der Transparenzpflichten auch auf nicht börsennotierte Unternehmen in öffentlicher Hand erfolgen soll.

77. Abgeordneter
**Ralf
Göbel**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf der Bundesstraße B 10 zwischen Pirmasens und Landau (Anschlussstelle Bundesautobahn A 66) ein Durchfahrtsverbot für den internationalen Lkw-Transitverkehr anzuordnen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 5. Juli 2005**

Bei der Sperrung einer Straßenstrecke für Lkw-Transitverkehr handelt es sich um ein Verkehrsverbot, dessen Zulässigkeit sich verkehrsrechtlich nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung richtet. Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage und zwar entweder für die Sicherheit oder Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgase (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, können die Straßenverkehrsbehörden der Länder nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen über die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen. Dies gilt auch für Verkehrsverbote.

Nach der Kompetenzverteilung im Grundgesetz (Artikel 83, 84 Grundgesetz) führen die Länder Bundesgesetze und -verordnungen als eigene Angelegenheit aus. Dazu zählen auch die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen. Dem Bund stehen im konkreten Einzelfall weder Eingriffs- noch Weisungsrechte zu.

78. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Welche Übergangszeiträume sieht die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Hubschrauberlandeplätzen vor, insbesondere was Betriebsstandorte von Rettungshubschraubern und Hubschrauberplätze mit mehr als 1000 Flugbewegungen pro Kalenderjahr betrifft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 5. Juli 2005**

Die bereits nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. den §§ 38 ff. Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) genehmigten Hubschrauberflugplätze sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen ihren Anforderungen anzupassen, sofern sie mehr als vierhundert Flugbewegungen pro Kalenderjahr aufweisen. Betriebsstandorte von Rettungshubschraubern sowie Hubschrauberflugplätze, die mehr als eintausend Flugbewegungen aufweisen, sind innerhalb eines Jahres den Anforderungen dieser Verwaltungsvorschrift anzupassen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist durch die Genehmigungsbehörde um ein Jahr verlängert werden.

79. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Unter welchen Bedingungen ist nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift ein reduzierter Flugbetrieb möglich (unter 400 Flugbewegungen pro Kalenderjahr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 5. Juli 2005**

Ein reduzierter Flugbetrieb ist in dieser Verwaltungsvorschrift nicht definiert. Für Hubschrauberflugplätze mit weniger als 400 Flugbewegungen pro Kalenderjahr ist der Anpassungsbedarf im Einvernehmen mit der zuständigen Luftfahrtbehörde festzulegen.

80. Abgeordnete Lässt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift
Ursula grundsätzlich Ausnahmegenehmigungen für
Heinen Betriebsstandorte von Rettungshubschraubern
(CDU/CSU) zu, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 5. Juli 2005**

Grundsätzlich gelten die getroffenen Regelungen sowohl für Hubschrauberflugplätze des allgemeinen Verkehrs (Hubschrauberverkehrsflugplätze) als auch für Hubschrauberflugplätze für besondere Zwecke (Hubschraubersonderflugplätze). Jedoch kann die Zweckbestimmung eines Hubschraubersonderflugplatzes im Einzelfall Abweichungen rechtfertigen oder erforderlich machen. Abweichungen können auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens durch die zuständige Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zugelassen werden.

81. Abgeordnete Gibt es eine zahlenmäßige Erfassung von
Ursula Rettungshubschrauber-Betriebsstandorten, die
Heinen aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsvor-
(CDU/CSU) schrift Veränderungen durchführen müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 5. Juli 2005**

In der Bundesrepublik Deutschland existieren zurzeit mehr als 160 genehmigte Hubschrauberflugplätze nach § 6 LuftVG sowie zahlreiche genehmigte Flugplätze mit integriertem Hubschrauberplatz. Informationen über den konkreten Anpassungsbedarf einzelner Plätze liegen dem BMVBW nicht vor, da die Zuständigkeit für deren Planung und Betrieb bei den Luftfahrtbehörden der Länder liegt.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen wurde in ihrem Entstehungsprozess mit den Luftfahrtbehörden der Länder und Vertretern der Verbände abgestimmt, um die Umsetzbarkeit der Regelungen sicherzustellen.

82. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele stillgelegte Eisenbahnstrecken in Deutschland gegenwärtig zurückgebaut werden und bei wie vielen davon ein Verfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG im BGBl. I 1993 in der Fassung vom 27. April 2005) erst im Nachgang oder überhaupt nicht durchgeführt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Juli 2005

Nein. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) führt keine Statistiken über Rückbauten stillgelegter Eisenbahnstrecken oder diesbezügliche Genehmigungen nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

83. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)
- In welcher Form reagiert das Eisenbahn-Bundesamt bei Bekanntwerden von Sachverhalten, bei denen Eisenbahnstrecken nicht einem Verfahren nach § 18 des AEG unterzogen wurden, dieses Verfahren auch im Nachgang abgelehnt wird, die Gleisanlagen und Bahnhofsbereiche jedoch inzwischen vermarktet sind und zurückgebaut sind bzw. werden, und welche strafrechtlichen Konsequenzen zieht dies nach sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 6. Juli 2005

Sachverhalte, bei denen Eisenbahnstrecken nicht einem Verfahren nach § 18 AEG unterzogen und die nachträgliche Genehmigung des Rückbaus gemäß § 18 AEG abgelehnt wurde, sind dem EBA nicht bekannt.

84. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Überlegungen, die einschlägigen Bestimmungen zum Straßenverkehr so zu ändern, um die Nutzung von ausgewiesenen Behindertenparkflächen für hochschwängere Frauen und junge Mütter (von drei Monate vor bis drei Monate nach der Geburt) bei entsprechendem Nachweis mittel einer zu beantragenden Parkberechtigungskarte zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 5. Juli 2005

Bei der Frage, ob Behindertenparkplätze von hochschwangeren Frauen und jungen Müttern bei entsprechendem Nachweis genutzt

werden können, lässt sich die Bundesregierung von folgenden Überlegungen leiten:

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung können schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) und diesen gleichgestellte Personen sowie blinde Menschen gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung und der sie ergänzenden Verwaltungsvorschrift Parkerleichterungen in Anspruch nehmen. Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeugs bewegen können. Hierzu zählen beispielsweise Querschnittsgelähmte, Oberschenkelamputierte oder Doppeltunterschenkelamputierte. Verglichen mit den vorgenannten Menschen mit Behinderungen sind die Mobilitätseinschränkungen von hochschwangeren Frauen oder jungen Müttern von deutlich geringerem Gewicht. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass je mehr Personen Parkerleichterungen in Anspruch nehmen dürfen, desto höher die Anzahl der Benutzer von zur Verfügung zu stellendem Parkraum ist. Mit der dann erforderlichen Vermehrung der Parkfläche für diesen Personenkreis wird dem gesamten Personenkreis, also insbesondere auch schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, eine durchschnittlich längere Wegstrecke zugemutet, weil ortsnaher Parkraum nicht beliebig geschaffen werden kann.

Allerdings können die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder gemäß § 46 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung individuelle Ausnahmegenehmigungen erteilen. Diese speziellen Ausnahmegenehmigungen sind räumlich oder zeitlich begrenzt und sind durchaus geeignet, eventuelle Mobilitätseinschränkungen von jungen Müttern oder hochschwangeren Frauen individuell zu mildern.

85. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Verfahrensstand hinsichtlich der geplanten äußeren Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, und zu wann ist mit endgültigen Ergebnissen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 22. Juni 2005

Auf Basis des vom Parlament gebilligten Berichtes der Arbeitsgruppe „Äußere Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung“ wurde von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe entschieden, dass es bei 7 Wasser- und Schifffahrtsdirektionen bleiben soll und die Bündelung von Serviceaufgaben und die Einrichtung von Dienstleistungszentren für die gesamte Verkehrs- und Bauverwaltung voranzutreiben ist. Daneben wird die geschäftsprozessorientierte Aufgabenuntersuchung in der „Arbeitsgruppe Gemeinsame Vereinbarung“ ergebnisoffen in Bezug auf den Ämterbereich fortgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

86. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Welche Bundesministerien unterstützen mittlerweile das vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, gemeinsam mit dem Exekutivdirektor des UN-Umweltprogramms, Dr. Klaus Töpfer, am 22. Juni 2004 vorgestellte Klimaschutzprojekt „atmosfair“, um die durch von Ministern, Staatssekretären und Mitarbeitern von Bundesministerien unternommenen Flugreisen entstandenen Klimaschäden freiwillig durch einen entsprechenden Beitrag für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern auszugleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Juni 2005**

Das Klimaschutzprojekt „atmosfair“ ist nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesministerien beschränkt. Vielmehr steht dieses Angebot über das Internet allen interessierten Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen zur Kompensation der durch Flugreisen verursachten Kohlendioxid-Emissionen offen. Bislang haben die Bundesministerien aus den zur nachfolgenden Frage dargelegten Gründen noch nicht über eine Einbeziehung der in den einzelnen Ressorts durchgeführten Flugreisen in dieses Projekt entschieden.

87. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin – sofern noch keine Entscheidung von der Bundesregierung getroffen wurde – gegen eine Umsetzung, so dass auch nach einem Jahr der Ankündigung dieses Projektes durch den zuständigen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, eine Entscheidung in der Bundesregierung zur Umsetzung des Projektes noch aussteht?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Juni 2005**

Vor der regelmäßigen Kompensation von Emissionen durch dienstlich veranlasste Flugreisen von Bundesbediensteten müssen zunächst die Rahmenbedingungen zur Abwicklung dieses neuen Instrumentes konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang sind auch die Voraussetzungen innerhalb des Haushalts- und Reisekostenrechts zu klären, die die Nutzung von atmosfair ermöglichen. Dieser Entscheidungsprozess innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

88. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie viele Menschen erlitten in den letzten 10 Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bau von Windenergieanlagen beim Transport von Anlageteilen, beim Errichten der Anlagen, bei der Wartung und der Reparatur von Anlagen einen tödlichen Arbeitsunfall, wie viele Menschen wurden schwer und leicht verletzt?
89. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie viele Brände von Windenergieanlagen und sonstige schwerwiegende Schadensereignisse sind in den letzten 10 Jahren aufgetreten, und was waren die Ursachen (Blitzschlag, Überhitzung, o. Ä.)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Juli 2005**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine offiziellen Angaben vor.

Verwiesen wird auf die Analyse „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)“ des DNR, die auf Grund von Untersuchungen des TÜV – Nord zu dem Schluss kommt, dass Unfälle unterschiedlicher Art etwa alle 100 bis 500 Betriebsjahre eintreten können. Nach einer Zusammenstellung der bekannten Unfälle an Windrädern seit dem Jahr 2000 gab es 15 Rotorbrüche, vier Brände, zwei Blitzschläge, zwei Gesamtbrüche und einen Umsturz. Anhand dieser Daten folgert der DNR, dass – bezogen auf die im jeweiligen Jahr installierten Windenergieanlagen – die Schadenshäufigkeit verschwindend gering sei.

Wie viele Menschen bei Transport oder Errichtung von Windenergieanlagen einen tödlichen Arbeitsunfall erlitten, schwer oder leicht verletzt wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

90. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Wuppertalinstituts, dass der von Klimaforschern prognostizierte Klimawandel mit der zu erwartenden Zunahme von extremen Wetterereignissen es erfordert, dass durch Stürme gefährdete Infrastruktureinrichtungen im Sinne der Vorsorge zukünftig höheren Sicherheitsanforderungen genügen müssen, und wenn ja, gilt dies nach Auffassung der Bundesregierung entsprechend auch für Windenergieanlagen?

91. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Welche Sicherheitsstandards müssen Windenergieanlagen erfüllen, und in welchen zeitlichen Abständen müssen die sicherheitsrelevanten Teile von Windenergieanlagen vom TÜV geprüft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Juli 2005**

Eine mögliche Anpassung der Sicherheitsanforderungen an Infrastruktureinrichtungen obliegt den dafür zuständigen Institutionen und nicht der Bundesregierung.

In Bezug auf Windenergieanlagen wird auf die Richtlinie „Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung“ des Deutschen Instituts für Bautechnik verwiesen, die für den Sicherheitsstandard maßgeblich ist. Die DIBt-Richtlinie sieht u. a. die 50-Jahres-Bö (über 3 s gemittelte Windgeschwindigkeit, die statistisch im Mittel einmal in 50 Jahren erreicht oder überschritten wird) als Auslegungskriterium für Windenergieanlagen sowie wiederkehrende Prüfungen in einem zwei- bis vierjährigen Rhythmus vor, die von einem anerkannten Sachverständigen durchzuführen sind.

Diese Richtlinie entspricht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen legen die zuständigen Behörden der Länder diese Richtlinie den Genehmigungsverfahren zugrunde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

92. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Welche Folgen für die Fusionsforschungsinstitute in Deutschland hat nach Ansicht der Bundesregierung der Entscheid, die Fusionsanlage ITER in Cadarache (Frankreich) zu bauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 6. Juli 2005**

Die Bundesregierung erwartet, dass es aufgrund der umfangreichen Erfahrung und des großen Know-hows der deutschen Forschungsinstitute, die im Bereich der Fusionsforschung tätig sind, (das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) und das Forschungszentrum Jülich (FZJ)) in erheblichem Umfang gelingt, Aufträge für die zu liefernden ITER-Komponenten für die deutschen Forschungsinstitute und die deutsche Industrie zu akquirieren. Insbesondere das FZK ist aufgrund seiner technologischen Ausrichtung dafür prädestiniert. Aber auch das IPP wird aufgrund seiner Erfahrungen, die es mit dem Bau des Fusionsexperiments Wendel-

stein 7-X gesammelt hat und noch sammelt, ein wichtiger Partner für ITER sein.

93. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass durch die Ansiedlung von ITER in Frankreich internationale und europäische Einrichtungen vom Standort Garching nach Cadarache oder nach Barcelona abgezogen werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Juli 2005

Es war von Anfang an klar, dass das ITER-Joint Central Team (quasi die internationale Planungsgruppe für ITER) mit derzeitigem Sitz in Garching ebenso wie das zweite Central Team mit derzeitigem Sitz in Naka, Japan nach der Entscheidung über den Standort an den Ort verlegt würde, an dem ITER gebaut wird. Nach der Entscheidung für den Standort Cadarache ist die mittelfristige Verlegung des ITER-Joint Central Teams nach Frankreich die logische Folge der nunmehr getroffenen internationalen Standortentscheidung.

Die europäischen ITER-Zuarbeiten und insbesondere die Beschaffung der europäischen Komponenten für ITER soll Aufgabe der zukünftigen Europäischen ITER-Organisation (ELE) werden, die in Barcelona errichtet werden soll. In der ELE sollen mittelfristig alle europäischen Fusionsaktivitäten aus Effizienzgründen gebündelt werden, um Schnittstellen und damit Kostenrisiken zu reduzieren.

Dementsprechend werden mittelfristig zumindest Teile der „close support unit“ des EFDA (European Fusion Development Agreement) mit Sitz in Garching, welche für die Koordination eines Teils der in den Assoziationen durchgeführten Fusionsforschung der EU zuständig ist, an den Sitz der ELE nach Barcelona verlegt.

Für beide genannten Organisationen gilt, dass dort vor allem ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zeit tätig sind, die von ihren jeweiligen Heimatinstitutionen abgeordnet wurden oder direkt als Euratom-Mitarbeiter entsandt sind. Die Bundesregierung hat keinen unmittelbaren Einfluss darauf, wohin diese Personen von ihren Dienstherrn entsandt werden. Von deutschen Stellen zu besetzende Arbeitsplätze sind nur in geringem Umfang betroffen: Das IPP hat insgesamt an beide Organisationen zusammen 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgeordnet.

94. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Welchen Sachstand hat die Bundesregierung über die geplante Verschmelzung des Instituts für angewandte Chemie (ACA) in Berlin-Adlershof mit dem Leibnitz-Institut für Organische Katalyse (IfOK) Rostock?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 6. Juli 2005**

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin sowie der Bund haben die Haushaltsmittel für den Betrieb der ACA-Außenstelle des erweiterten IfOK in ihre Haushaltsplanungen 2006 ff. eingestellt. Die Haushaltsplanungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Parlamente.

Die beiden Institute bereiten die organisatorischen und vereinsrechtlichen Voraussetzungen für die Zusammenführung derzeit vor.

In der Sitzung des Ausschusses Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 26./27. September 2005 soll über den Finanzbedarf des erweiterten IfOK ab 2006 ff. entschieden werden.

Berlin, den 8. Juli 2005

